

Zeitschrift: Panorama / Raiffeisen
Herausgeber: Raiffeisen Schweiz Genossenschaft
Band: 79 (1993)
Heft: 2

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

PANORAMA

2-93

Wenn die Steuererklärung kommt

Bald 500 000 Raiffeisen-Mitglieder

Was Kinder kosten

Behinderte in der Rezession

Schneeflitzen auf zwei Kufen



RAIFFEISEN



Bargeldlos zahlen mit der Raiffeisen-EUROCARD.



Mit dieser Kreditkarte zahlen Sie weltweit in Geschäften, Hotels, Restaurants und Dienstleistungsfirmen bequem mit Ihrer Unterschrift.

Maximale Sicherheit, übersichtliche Monatsabrechnung, Auto mieten ohne Kautionskarte, Gratis-Partnerkarte und weitere Vorteile für nur Fr. 50.- Jahresgebühr.

Wir beraten Sie gerne persönlich!

RAIFFEISEN



Die Bank, der man vertraut.

Kinder

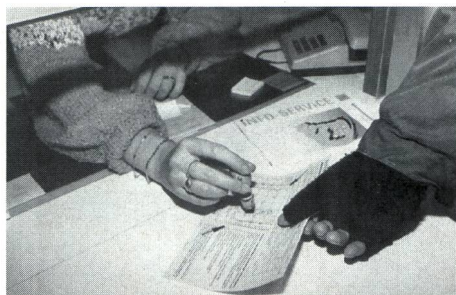
«Die Kinder sind das Knopfloch in der Eintracht», sagt ein altes arabisches Sprichwort. Tatsächlich: Wer würde sich gerade in der jetzigen Fasnachtszeit nicht mitfreuen mit all den fröhlichen Kinderherzen. Und wer fühlt – welcher Kontrast – andererseits nicht mit, wenn traurige Kinderaugen aus Kriegsgebieten wie Bosnien-Herzegowina oder Somalia via Television in unsere guten, warmen Stuben flimmern.

Mit dem Thema «Kinder» befasst sich auch einer der Schwerpunktartikel in diesem «Panorama». Auf Seite 12 erfahren Sie, was der Nachwuchs in unserem Land kostet. 5000 bis 12 000 Franken liegen, je nach Alter, pro Mädchen oder Knabe jährlich locker drin – bis zur Volljährigkeit läppert sich das ganz schön zusammen.

Glücklicherweise gibt's da Familienzulagen. Allerdings sind diese – typisch schweizerisch – in den verschiedenen Kantonen unterschiedlich hoch, wie Sie der Zusammenstellung auf Seite 31 entnehmen können.

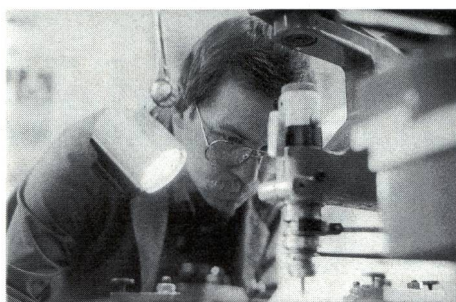
Und weil aller guten Dinge drei sind, finden sie auf Seite 30 gleich noch ein Kinder-Thema. Sollten Sie nächstens Nachwuchs kriegen und noch nicht wissen, wie Sie Ihren Sprössling benamsen wollen: wir helfen Ihnen mit ein paar Vorschlägen weiter – und sagen Ihnen auch gleich, wie Sie Ihr Kleines nicht taufen dürfen.

Markus Angst



Steuern: In diesen Wochen sitzen wieder Hunderttausende von Schweizerinnen und Schweizern hinter der Steuererklärung.

6



Behinderte in der Rezession: Gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten haben es Behinderte nicht einfach, einen Arbeitsplatz zu finden.

19



Schlitteln: Schneeflitzen auf zwei Kufen ist ein vergnüglicher Spass für die ganze Familie.

24

Aktive Raiffeisen-Mitglieder: Die Generalversammlungen stehen vor der Tür – für die rund 450 000 Raiffeisen-Genossenschafter heisst es, Rückblick auf das vergangene Jahr zu halten.

2

Bankvollmacht: Was Sie wissen müssen, wenn Sie eine Vollmacht erteilen.

9

Wirtschaftslage: Mit der Schweizer Wirtschaft geht es weniger schnell aufwärts, als ursprünglich angenommen.

10

Was Kinder kosten: 5000 bis 12 000 Franken jährlich müssen Eltern für ein Kind lockermachen.

12

Fünfliber-Gewinnspiel: Der Hauptgewinner des grossen Raiffeisen-Wettbewerbs stammt aus Illgau im Kanton Schwyz.

15

Wirtschaftliche Altersvorsorge: Die heutige Folge der «Panorama»-Serie steht unter dem Titel «Die Rente – ein ausreichendes Einkommen?»

16

Elektromagnetische Wellen: Die Lebensenergie des Menschen kann unter elektrischen Feldern – insbesondere in Häusern – leiden.

22

Zum Titelbild

Der Staat als Geldfänger: In diesen Wochen landet auch in Ihrem Briefkasten die Steuererklärung.

Foto: Bildagentur Baumann

PANORAMA

Februar 1993

Herausgeber und Verlag

Schweizer Verband der Raiffeisenbanken

Redaktion

Dr. Markus Angst, Chefredaktor
Annie Admane (französische Ausgabe)
Giacomo Pellandini (italienische Ausgabe)
Jeanette Wild (Sekretariat)

Layout

Yvonne Camenzind

Adresse der Redaktion

Schweizer Verband der Raiffeisenbanken, Redaktion, Vadianstrasse 17, 9001 St. Gallen, Telefon 071-21 91 11

Druck, Abonnemente und Versand

Nord-West-Druck, Industriestrasse 19, 4632 Trimbach, Telefon 062-34 11 88

Inserate

Agentur Markus Flühmann
CH-5628 Birri
Telefon 057-44 40 40
Telefax 057-44 26 40

Erscheinungsweise

PANORAMA erscheint zehnmal jährlich. 79. Jahrgang. Auflage: 69 609 Exemplare (WEMF-beglaubigt)

Bezug

PANORAMA kann bei den einzelnen Raiffeisenbanken bezogen resp. abonniert werden. Nachdruck (auch auszugsweise) nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Redaktion gestattet.



Ob bei einer einzelnen Bank (Bild links) oder beim Schweizer Verband der Raiffeisenbanken (Bild rechts, DV 1992 in Disentis): General- oder Delegiertenversammlungen gehören zum demokratischen Gebilde bei Raiffeisen.

Fotos: HR. Aeschbacher / R. Reinhardt

Wenn die Mitgliederzahl gleich um 25 Prozent steigt

Die Raiffeisenbanken erhalten ungebrochenen Zulauf

Die in den kommenden Tagen und Wochen über die Bühne gehenden Generalversammlungen werden es definitiv erzeugen: Viele Raiffeisenbanken haben auch 1992 wieder einen beträchtlichen Mitgliederzuwachs erfahren. Die Attraktivität der Genossenschaft hat weder an Aktualität noch an Bedeutung eingebüsst. Im Gegenteil: noch in diesem Jahr wird die Schweizer Raiffeisenbewegung ihr 500 000. Mitglied feiern können.

Die genaue Zahl liegt zwar erst in ein paar Wochen vor, wenn alle 1158 Raiffeisenbanken ihren Genossenschaftlern Rechenschaft abgelegt haben. Dennoch steht nach den ersten Erfahrungswerten praktisch jetzt schon fest: So gross

Von Markus Angst

wie im vergangenen Jahr war die Zuwachsrate bei den Mitgliederzahlen schon lange nicht mehr. Lag die Steigerung in den vergangenen anderthalb Jahrzehnten stets in der Grössenordnung zwischen 4,1 (1990) und 6,6 Prozent (1985), so dürfte sie 1992 gemäss den bisherigen Zahlen annähernd 10 Prozent erreicht haben.

Mitgliedersparkonto: «Riesenhit»

Nach dem Schlüssel des Erfolgsgeheimnisses im vergangenen Jahr muss nicht lange gesucht werden. Mitgliedersparkonto heisst das Zauberwort, das die Mitgliederzahlen bei einzelnen Raiffeisenbanken in ungeahnte Höhen trieb. So erweiterte sich beispielsweise das Verzeichnis der Genossenschaftler bei der Raiffeisenbank Diepoldsau im vergangenen Jahr um satte 177 Namen. 686 Mitglieder zählte die Bank Ende 1991. 861 waren es zwölf Monate später. Das entspricht einer Steigerung von nicht weniger als 25,8 Prozent!

«Normalerweise», so Verwalter Albert Quauka, «haben wir eine jährliche Zuwachs-

rate von 30 bis 40 Mitgliedern.» Warum sie 1992 rund fünfmal höher lag, ist für Quauka klar: «Das Mitgliedersparkonto erwies sich bei uns als Riesenhit.» Der grosse Erfolg des neuen Produkts war auch auf die richtige Werbestrategie zurückzuführen. Erst bediente die Raiffeisenbank Diepoldsau sämtliche Haushaltungen des Dorfes mit einem Flugblatt. Dann wurden in einem zweiten Aussand alle bisherigen Mitglieder nochmals über das neue Angebot orientiert.

«Stets präsent sein»

Flankierende Massnahmen ergriff auch Theddy Frehner, Verwalter der Raiffeisenbank Sachseln. «Denn», so Frehner, «es genügt heute nicht mehr, in einem Inserat darauf aufmerksam zu machen, dass man bei Raiffeisen sechs Prozent Zins bekommt und dann zu glauben, die Leute kämen von alleine. Man muss stets präsent sein, sei es mit Haushaltstreuerungen im ganzen Geschäftskreis oder grösseren Plakataktionen.» Der Erfolg des Mitgliedersparkontos blieb auch bei der Raiffeisenbank Sachseln nicht

aus. Von 799 stieg die Zahl der Genossenschafter auf 946. Das ist ein Zuwachs von 147 Mitgliedern oder 18,4 Prozent. «Eine solche Steigerung», bilanziert Theddy Frehner zufrieden, «gab es in der Geschichte unserer Bank noch nie.» Und im neuen Jahr scheint's im gleichen Stil weiterzugehen: im Januar kamen bereits wieder 20 Neumitglieder.

Attraktive Genossenschaft

Die Steigerung bei den Mitgliederzahlen beweist, dass die Genossenschaftsform nichts von ihrer Attraktivität eingebüsst hat – im Gegenteil. Im 19. Jahrhundert unter dem Eindruck wirtschaftlicher und sozialer Machtungleichgewichte als demokratische Selbsthilfeorganisationen entwickelt, haben moderne Genossenschaftsbewegungen wie etwa die Raiffeisen-Organisation auch heute noch ihre Daseinsberechtigung.

An der Zielsetzung hat sich im Verlauf der Jahrzehnte nur wenig verändert: Die Genossenschaft hat ausschliesslich den wirtschaftlichen Interessen ihrer einzelnen Mitglieder zu dienen. «Denn», so Baron van Verschuer, der aus den Niederlanden stammende Präsident der Internationalen Raiffeisen-Union (IRU), «die Genossenschaft, die nicht zugunsten der Mitglieder handelt, wird von den Mitgliedern verlassen.»

Aus allen Schichten

Und dennoch: auch bei Raiffeisen haben sich die Verhältnisse mit der Zeit etwas verändert. So erinnert sich beispielsweise

der pensionierte Landwirt Leo Meyer, heute 76 Jahre alt, einziges noch lebendes Gründungsmitglied und während 15 Jahren im Vorstand der heuer ihr 50-Jahr-Jubiläum feiernden Raiffeisenbank Wohlen AG: «Früher hatten wir noch bei einem Mitglied oder bei einem Handwerker zu Hause Vorstandssitzungen. Und oft betrug ein Darlehen nur 200 oder 300 Franken. Heute ist natürlich alles etwas professioneller. Und auch das Zutrauen zur Raiffeisenbank ist grösser geworden. Die Seriosität der Raiffeisenbanken zahlt sich eben aus.»

Verändert hat sich laut Leo Meyer auch die Mitgliederstruktur: «Heute haben wir bei Raiffeisen Leute aus allen Schichten. Das war früher aus politischen Gründen nicht möglich.»

Bald 500 000 Mitglieder

Ein Jubiläum, wie es dieses Jahr etwa im aargauischen Wohlen ansteht, ist jeweils ein dankbarer Anlass, um mit parallel laufenden Werbemassnahmen den Mitgliederkreis zu erweitern. So gibt die von Verwalter Hugo Bächer geleitete Raiffeisenbank Wohlen ein längst vergriffenes Buch mit Gedichten des verstorbenen Freiämter Dichters Robert Stäger als Kundengeschenk neu heraus. Ausserdem spendet die Raiffeisenbank beim diesjährigen Waldgang das Weinglas für den abschliessenden Umtrunk. Der Goodwill bei der Bevölkerung wird in beiden Fällen nicht ausbleiben.

Vielleicht hat Hugo Bächer ja Glück und kann just im 50. Jahr des Bestehens seiner Bank gleichzeitig auch das 500 000. Mitglied der Schweizer Raiffeisenbewegung

feiern. Nachdem 1977 die 200 000er, 1984 die 300 000er, 1989 die 400 000er und 1992 die 450 000er Grenze überschritten wurde (vgl. Grafik), wird im Verlauf dieses Jahres mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit die Marke von einer halben Million erreicht werden.

Aktive Mitglieder gefragt

Immer mehr Mitglieder ist das eine – möglichst aktive das andere. Die Aktivitäten der Raiffeisen-Genossenschafter können in mehrere Richtungen gehen. Die Mitglieder tragen nicht nur Selbstverantwortung, sondern sie haben auch ein verbrieftes Mitspracherecht. Die innergenossenschaftliche Demokratie wird gerade in diesen Wochen wieder an den zahlreichen Raiffeisen-Generalversammlungen landauf, landab vorgelebt.

Zum demokratischen Gebilde gehören auch leitende Organe wie Verwaltungs- und Aufsichtsrat. Würden sich für diese ehrenamtlichen Funktionen nicht unzählige Frauen und Männer melden – die Raiffeisen-Organisation könnte in dieser Form nicht existieren.

Mitglieder werben Mitglieder

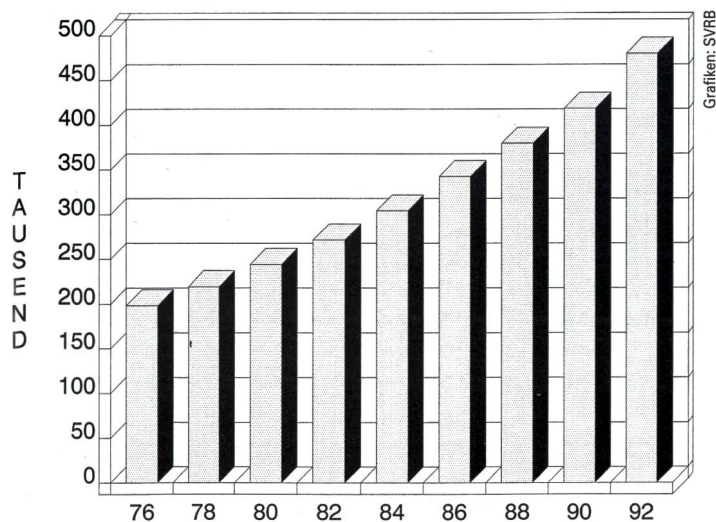
Eine besondere (und besonders wichtige) Form der Aktivität ist die Werbung neuer Mitglieder durch bestehende Genossenschafter. «Mitglieder werben Mitglieder» heisst denn auch eine Aktion, die seit einiger Zeit erfolgreich bei diversen Raiffeisenbanken lief oder immer noch läuft. Wer ein neues Mitglied wirbt, bekommt jeweils ein Ein-Gramm-Goldplättchen.

Einer, der diese Aktion in der Zeit von September bis Dezember 1991 mitmachte, war Daniel M. Lüscher, Verwalter der Raiffeisenbank Kolliken. 71 neue Mitglieder gewann Lüscher in knapp drei Monaten – «erstaunlich viel», wie er nicht zu Unrecht festhält.

Sicherheit zahlt sich aus

Mit Werbeaktionen verbunden sein sollte nach Ansicht von Theddy Frehner auch immer eine Orientierung über die Besonderheiten der Raiffeisen-Bewegung. Bei Hauszustellungen stellt der Verwalter der Raiffeisenbank Sachseln die Raiffeisen-Idee denn auch immer wieder vor. Und das fruchtet gemäss Frehner nicht schlecht: «Ich

Entwicklung der Mitgliederzahlen
von 1976 bis 1992



Die Zahl der Mitglieder steigt kontinuierlich. Im Verlaufe dieses Jahres dürfte der 500 000. Raiffeisen-Genossenschafter gefeiert werden.

denke, man kann bei unseren Mitgliedern ein verstärktes Bewusstsein feststellen. Auch die persönlichen Beziehungen spielen eine wichtige Rolle. Dazu haben sicher auch die Konzentrationen bei grösseren Banken beigetragen.»

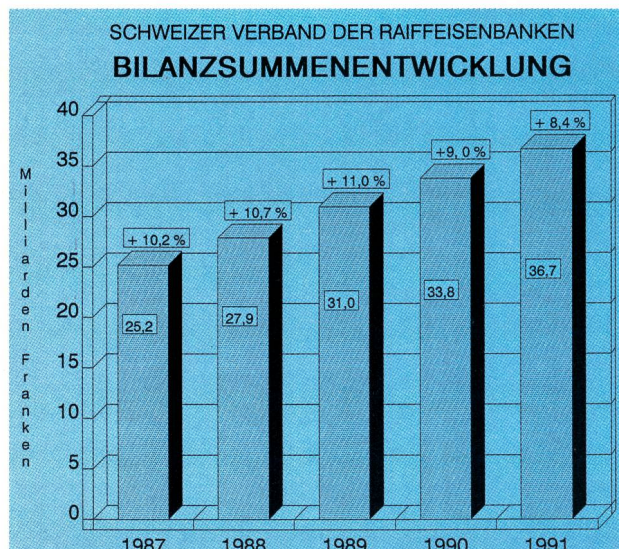
Ähnliche Erfahrungen hat auch Albert

Quauka, Verwalter der Raiffeisenbank Diepoldsau, gemacht. Und auch er spricht den Konzentrationsprozess in der schweizerischen Bankenszene an – aus nächster Erfahrung. Denn die Sparkasse Diepoldsau, eine Regionalbank, wurde vor kurzem von der St. Gallischen Kantonalbank geschluckt.

«Den Mitgliedern unserer Bank», so Albert Quauka, «wird gerade im jetzigen Zeitpunkt bewusst, dass bei Raiffeisen der Sicherheitsgedanke eine dominierende Rolle spielt und schon immer gespielt hat.»

So lesen Sie eine Bilanz

Zentrales Traktandum einer jeden Generalversammlung ist die Rechnungsablage. «Panorama» sagt Ihnen, was die einzelnen Posten im Geschäftsabschluss bedeuten.



Eine kontinuierliche Steigerung der Bilanzsumme zeugt von einem gesunden Wachstum.

Mehr als 100 000 Genossenschafter(innen) von insgesamt 1158 Raiffeisenbanken strömen in diesen Wochen wieder in den Gemeindesaal, in die Mehrzweckhalle oder in die Dorfbeiz, um an der Generalversammlung Rückblick auf das vergangene Geschäftsjahr ihrer Bank zu halten. Detaillierte Fragen an Verwalter und Verwaltungsratspräsident sind zwar eher selten – und dennoch: ein genaueres Studium des Geschäftsabschlusses lohnt sich alleweil. Nicht immer ist es allerdings einfach, im Zahlen-Dschungel den Durchblick zu bewahren.

Bilanz und Erfolgsrechnung

Grundsätzlich gilt es beim Jahresabschluss zwei Begriffe zu unterscheiden: Die Bilanz und die Erfolgsrechnung.

Die **Bilanz** umfasst die gesamten Aktiv- und Passivpositionen der Bank und gibt damit Aufschluss über Vermögens- und Kapitalstruktur.

Die **Erfolgsrechnung** wiederum (auch Gewinn- und Verlustrechnung genannt) fasst als Abschlusskonto der Buchhaltung die Aufwendungen und Erträge des gesamten Rechnungsjahres zusammen und

dient zur Beurteilung der Rentabilität und Ertragslage des Bankbetriebs.

Passiven ...

Zu den wohl bekanntesten Grössen eines Bankabschlusses gehört das Wachstum der Bilanzsumme. Allerdings: allzu grosse Wachstumsraten verheissen – wie spätestens seit dem «Fall Spar- und Leihkasse Thun» bekannt ist – nicht immer nur Gutes. Eine kontinuierliche Steigerung der Bilanzsumme – wie dies bei den Raiffeisenbanken seit Jahren der Fall ist (vgl. Grafik) – zeugt hingegen von einem gesunden Wachs-

tum. Deshalb empfiehlt es sich auch, nicht nur einen Blick in die vorliegende Rechnung, sondern auch in diejenigen der drei, vier Vorjahre zu werfen.

Idealerweise sollte die Bilanzsumme im gleichen Verhältnis wachsen wie die Kundengelder. Womit wir bei den **Passiven** oder der Refinanzierung der Bank wären. Bekannte Formen der **Kundengelder** sind neben Spareinlagen, Depositen- und Einlageheften sowie Kassenobligationen die Kreditoren auf Sicht (vor allem Lohnkonti) und die Kreditoren auf Zeit (vor allem Kundenfestgelder).

Dazu kommen die **Obligationenanleihen**; hierbei handelt es sich bei den Raiffeisenbanken um Anleihen aus der Emissionszentrale des Schweizer Verbandes der Raiffeisenbanken (SVRB).

... und Aktiven

Die **Aktiven** geben Auskunft über die Platzierung der Gelder. Idealerweise sollten die Ausleihungen in etwa den Kundengeldern entsprechen – ansonsten sich die Raiffeisenbanken mit **Bankenkreditoren** bei der Zentralbank des SVRB in St. Gallen behelfen, bzw. die überschüssigen Gelder

bei der Zentralbank in **Bankendebitoren** anlegen müssen.

Den weitaus grössten Brocken machen bei den Ausleihungen bei allen Raiffeisenbanken die **Hypothekaranlagen** aus. Sie betragen im schweizerischen Durchschnitt rund zwei Drittel. Weitere wichtige Aktiven sind **Kontokorrent-Debitoren mit Deckung** (insbesondere Bau- und Gewerbekredite), **Feste Vorschüsse und Darlehen mit Deckung** (Darlehen gegen entsprechende Grundpfandsicherheit, Betriebsdarlehen gegen Sicherheit und Kleinkredite) und **Wertschriften**. Bei den Wertschriften handelt es sich um Anteilscheine beim SVRB sowie den ihm angeschlossenen Institutionen Bürgschaftsgenossenschaft, Raiffeisen-Leasing und Emissionszentrale.

Zinsdifferenz entscheidend

Bei der in Aufwand und Ertrag aufgegliederten **Erfolgsrechnung** ist vor allem eine Grösse entscheidend: das **Zinsdifferenzgeschäft**. Dieses erscheint als absolute Zahl allerdings nicht in der gedruckten Bilanz. Um sie zu berechnen, müssen Sie kurz den Taschenrechner hervorholen und von den **Aktivzinsen** die **Passivzinsen** abziehen. Diese Zahl sollte dann positiv sein...

Bei den Raiffeisenbanken hat das Zinsdifferenzgeschäft eine um so grössere Bedeutung, als es mit rund 80 Prozent des Bruttoertrags die Hauptertragskomponente darstellt. 1991 lag der durchschnittliche Ertrag im Zinsdifferenzgeschäft bei den Schweizer Raiffeisenbanken in der Grössenordnung von 1,1 Prozent.

Verlust unmöglich

Wenig sagt der **Reingewinn** über das Geschäftsergebnis aus. Denn die Raiffeisenbanken sind nicht in erster Linie profitorientiert, sondern sehen ihre Aufgabe primär darin, ihre Mitglieder zu fördern. Nicht möglich ist bei den Geschäftsabschlüssen der Raiffeisenbanken ein Verlust. Wenn es in vereinzelt Fällen zu einem negativen Jahresergebnis kommt, deckt der SVRB den entstandenen Verlust ab. Deshalb ist auch noch nie in der bald 100jährigen Geschichte der Schweizer Raiffeisen-Organisation ein Genossenschaftsmitglied zur Kasse gebeten worden.

(ma.)

SOREG-GLASROLLWAND das neue Verglasungssystem für Ihren Traumwintergarten



Mit dem seit über 10 Jahren bewährten Soreg-System verwandeln wir Ihren Sitzplatz, Ihre Terrasse oder Balkon in einen Traumwintergarten. Beratung – Planung – Realisierung nach dem Firmengrundsatz: Qualität nach Mass.

movitec ag

Einsiedlerstrasse 31 8820 Wädenswil Telefon 01/780 57 44

Einsenden an Movitec AG. Information folgt.



AKAD AKADEMIKERGESELLSCHAFT FÜR ERWACHSENENFORTBILDUNG

Berufs- tätige, die Zukunft beginnt jetzt.

Neben dem Beruf,
unabhängig von Wohnort und Alter,
Beginn jederzeit.

Maturitätsschule:

Eidg. Matur, Eidg. Wirtschaftsmatur, Aufnahmeprüfung ETH, HSG, Universitäten

Handelsschule:

Bürofachdiplom VSH
Handelsdiplom VSH
Eidg. Fähigkeitszeugnis für Kaufleute



Höhere Wirtschaftsfachschule:

Eidg. Diplome und Fachausweise:
Betriebsökonom HWV, Buchhalter/
Controller, Treuhänder, Bank-
fachleute, Wirtschaftsinformatiker,
Organisator

Schule für Sprachdiplome:

Universitäten Cambridge, Perugia,
Saragossa; Alliance Française Paris;
Zürcher Handelskammer (Deutsch)

Sprach- und Weiterbildungskurse:

Fremdsprachen; Deutsch; Mathematik;
Natur- und Geisteswissenschaften;
Wirtschaftsfächer

Qualitätsnachweis:

Weit überdurchschnittliche Erfolgs-
quoten in staatlichen Prüfungen seit
mehr als 35 Jahren.

AKAD, Jungholzstrasse 43, 8050 Zürich

Telefon 01/307 33 33

Fax 01/302 57 37

0692

An die AKAD
Jungholzstrasse 43
Postfach
8050 Zürich

Name: _____

Vorname: _____

Senden Sie mir
unverbindlich
Ihr Unterrichts-
programm.

Strasse: _____

PLZ/Ort: _____

067/050

Komm Gaby, ab auf die Molukken!



Die Haustelefonzentrale Econom und die System-
apparatefamilie Brigit, die
ideale Kombination für
Klein- und Mittelbetriebe:
bis vier Amtslinien und
zehn interne Teilnehmer.
Kontaktieren Sie Tel. Nr. 113;
Ihren Fachhändler oder
den Ascom Kundendienst
(065 24 24 44).

TELECOM



Die heissesten News muss man
rasch verbreiten. Ohne Telefon
würden doch wohl die meisten
kalt. Auch die Chefetage
im Kleinbetrieb ist auf ein zuver-
lässiges, fehlerfreies Telefo-
niesystem angewiesen. Mit der
Zentrale Econom und der
Systemfamilie Brigit ist jeder
Chef (ob männlich oder
weiblich!) bestens bedient.

Die besonderen Vorteile für Sie:

- Komfortfunktionen
(z.B. Konferenzschaltung)
- optische Unterscheidung der
Amtsleitungen
- Erreichbarkeit – dank
Drahtlos-Telefon-Anschluss
- Gegensprechen und
Durchsage
- Anschluss für Gebühren- und
Datenerfassung
- Teamfunktionen

Econom und Brigit: Damit es in
der Firma rund läuft!

Teilnehmervermittlungsanlagen: **ascom** denkt weiter.



Des Staates Freud, des Bürgers Leid

Steuern – für die Bürgerin und den Bürger ein leidiges Thema, für den Staat die wichtigste Einnahmequelle.

Was die Übersicht des einzelnen erschwert und sicher auch nicht zur Beliebtheit der heutigen Nachfolgerinnen des mittelalterlichen Zehnten beiträgt, ist die Unübersichtlichkeit, die auf die grossen Unterschiede zwischen den Kantonen und Gemeinden zurückzuführen ist. Eine Harmonisierung ist im Gange; die Kantone und Gemeinden hängen jedoch ebenso wie der Bund an den Überbleibseln ihrer Steuerhoheit.

Trotz Harmonisierungsbestrebungen:

Das Schweizer Steuerwesen

ist immer noch unübersichtlich

Das schweizerische Steuersystem ist ein Spiegelbild der föderalistischen Staatsstruktur. So hat jeder Kanton sein eigenes Steuergesetz und belastet trotz

Von Markus Dietler

aller Steuerharmonisierungsbemühungen Einkommen, Vermögen, Erbschaften, Kapital- und Grundstücksgewinne sowie andere Steuerobjekte unterschiedlich. Auch die rund 3000 Gemeinden sind befugt, entweder nach eigenem Gutdünken kommunale Steuern zu erheben oder im Rahmen der kantonalen Grundtarife Zuschläge zu beschliessen. Schliesslich belastet auch der Bund das Einkommen; er bezieht jedoch den grössten

Teil seiner Fiskaleinnahmen aus andern Quellen, namentlich aus Zöllen und der Warenumsatzsteuer. Ihr erstes und bisher einziges einheitliches Steuersystem erhielt die Schweiz zur Zeit der Helvetik (1798 bis 1803). Es bestand allerdings zum Teil bloss auf dem Papier und gelangte nie vollständig zur Durchführung. Seit der Rückkehr zum Staatenbund entwickelten sich die Steuersysteme der Kantone relativ selbständig. Während einige Kantone zu den vorrevolutionären indirekten Steuern – hauptsächlich Verbrauchssteuern (Grenz-, Brücken- und andere Zölle) – zurückkehrten, behielten andere die ihnen zusagenden Steuern des helvetischen Systems bei, namentlich die Vermögenssteuer.

Aufteilung mit Bundesstaat

Mit der Gründung des Bundesstaates im Jahre 1848 wurde diese Steuerordnung grundsätzlich geändert. Die Zollhoheit ging vollumfänglich an den Bund über, und die Kantone erschlossen als Ersatz ihre Steuerquellen beim Vermögen und beim Einkommen. So erlangten im Lauf des 19. Jahrhunderts die direkten Steuern – namentlich die Vermögenssteuern – eine dominierende Stellung in den kantonalen Steuersystemen, während die Bedeutung der indirekten Steuern für die Kantone stetig sank; sie bildeten indessen die Basis der Bundesfinanzen – eine Aufteilung, die bis 1915 ihre Gültigkeit hatte.

Infolge des Ersten Weltkriegs und seiner finanziellen Folgen musste der Bund seine Steuergesetzgebung und sein Steuersystem grundlegend ändern: Er sah sich gezwungen, ebenfalls direkte Steuern zu erheben, darunter Kriegsgewinnsteuer und Kriegsteuer. Was die direkte Bundessteuer (früher Wehrsteuer genannt) betrifft, war sie von 1941 bis 1958 eine Einkommenssteuer mit ergänzender Vermögenssteuer. 1959 fiel beim Bund die Vermögenssteuer für natürliche Personen dahin. Die Kantone stellten sukzessive von den traditionellen Vermögens- und Erwerbssteuern zur allgemeinen Einkommenssteuer mit ergänzender Vermögenssteuer um. Ursprünglich wurden diese Steuern proportional erhoben. Heute erfolgt die Besteuerung progressiv – steigende Einkommen entsprechen höherer Leistungsfähigkeit – und sind Sozialabzüge möglich.

Bunter Steuerstrauss

Der Bund erhebt heute Einkommenssteuern, Gewinn- und Kapitalsteuer, Verrechnungssteuer, Stempelabgaben, Militärpflichtersatz sowie Verbrauchssteuern wie Warenumsatzsteuer, Tabaksteuer, Biersteuer, Besteuerung gebrannter Wasser oder Zölle. Die Kantone und Gemeinden erheben mehrheitlich die gleichen Steuern, darunter Einkommens- und Vermögenssteuern, Kopf-, Personal- oder Haushaltsteuer, Gewinn- und Kapitalsteuer, Erbschafts- und Schenkungssteuer, Handänderungssteuer, Liegenschaftssteuer, Lotteriegewinnsteuer, Kapitalgewinnsteuer sowie Besitzes- und Aufwandsteuern wie Hundesteuer oder Vergnügungssteuer. Bei den Kantonen kommen unter letzterer Kategorie zum Beispiel die Motorfahrzeugsteuern hinzu.

Beim Bund liegt ertragsmässig das Schwergewicht bei den Verbrauchssteuern (indi-

rekte Steuern), wobei die Hauptbrocken die Warenumsatzsteuer und die Zölle (Einfuhrzölle und Treibstoffbelastung) sind. Die direkten Einkommens- und Vermögenssteuern machen rund 35 Prozent der Bundes-Fiskaleinnahmen aus; hier «führen» die direkte Bundessteuer und die Verrechnungssteuer.

Bei den Kantonen und Gemeinden zeigt sich hingegen ein ganz anderes Bild: Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen und Ertrags- und Kapitalsteuern für juristische Personen machen über 96 Prozent der Gesamteinnahmen aus, die indirekten Steuern hingegen in den Kantonen nur rund 6 Prozent, in den Gemeinden gar nicht einmal ein halbes Prozent.

Ein Vergleich mit anderen Industriestaaten zeigt, dass kaum ein anderes Land ein derartiges Gewicht der direkten im Vergleich zu

den indirekten Steuern aufweist: Betrug das Verhältnis in den fünfziger und sechziger Jahren noch 60:40, liegt es zurzeit bei rund 80:30.

Harmonisierung in Arbeit

Die Zukunft des schweizerischen Steuersystems wird heute namentlich durch zwei Aufgaben geprägt: die Neugestaltung der Finanzordnung und die interkantonale Steuerharmonisierung. Während die neue Finanzordnung weiterhin harzt, ist auf Beginn dieses Jahres das Steuerharmonisierungsgesetz (StHG) in Kraft getreten. Anfang 1995 soll ihm ein darauf abgestimmtes Gesetz über die direkte Bundessteuer (DGB) folgen.

Die Harmonisierung umfasst die Steuerpflicht, den Steuergegenstand, die zeitliche

Steuerbelastung in der Schweiz

Bruttoarbeits-einkommen in Fr.	10 000	30 000	50 000	80 000	100 000	200 000	500 000
	Belastung in % im Jahr 1991 ¹						
ZH	0,12	3,49	6,14	8,78	10,27	14,99	22,34
BE	*–	*6,83	*10,59	13,86	15,49	20,16	25,87
LU	0,20	4,94	8,57	12,53	14,37	18,12	21,93
UR	1,08	6,04	8,08	10,57	11,86	15,97	18,94
SZ	0,32	3,85	6,43	8,69	9,90	13,09	14,51
OW	0,91	4,54	7,26	10,88	12,10	14,60	16,66
NW	0,32	3,14	5,50	8,16	9,35	12,31	14,32
GL	*–	4,57	7,74	11,64	13,28	18,45	22,90
ZG	0,32	2,16	*4,04	*6,45	*7,56	*10,62	*13,10
FR	0,67	5,19	9,60	12,92	14,67	19,80	23,56
SO	0,16	3,40	7,90	12,63	14,41	19,98	26,10
BS	*–	2,83	7,93	12,73	15,10	20,05	24,96
BL	*–	3,36	6,90	10,57	12,15	16,71	21,34
SH	0,20	4,25	7,64	11,56	13,47	18,52	24,93
AR	0,12	5,55	7,30	9,93	11,05	13,84	16,44
AI	0,40	4,99	8,41	11,08	12,21	15,47	19,46
SG	*–	4,15	6,80	9,92	11,61	15,93	19,79
GR	0,31	2,74	5,46	9,74	11,78	17,25	20,86
AG	0,48	4,83	7,26	10,48	12,41	18,21	23,86
TG	*–	3,91	7,97	11,43	12,96	18,30	23,32
TI	0,40	3,90	7,98	12,18	14,25	19,98	25,16
VD	0,01	3,01	10,12	12,81	14,08	18,73	24,66
VS	*2,25	5,58	8,52	11,54	13,37	19,46	22,89
NE	0,43	4,21	8,55	13,12	15,09	20,43	24,60
GE	0,25	*1,64	7,34	13,66	16,16	*21,89	*28,90
JU	*–	5,73	10,12	*14,27	*16,25	20,92	27,03
CH	0,34	4,37	7,98	11,27	12,91	17,80	23,22

¹ Mittlere prozentuale Steuerbelastung 1991 des Bruttoarbeitseinkommens eines verheirateten unselbständig Erwerbenden ohne Kinder mit direkten Kantons- und Gemeindesteuern; inkl. Kirchensteuern.

Die mit * markierten Werte geben die Extreme in der jeweiligen Einkommensklasse an.

Quelle: Steuerbelastung in der Schweiz 1991.

Tips für die Steuererklärung

Beschaffen Sie sich vorweg alle notwendigen Unterlagen wie

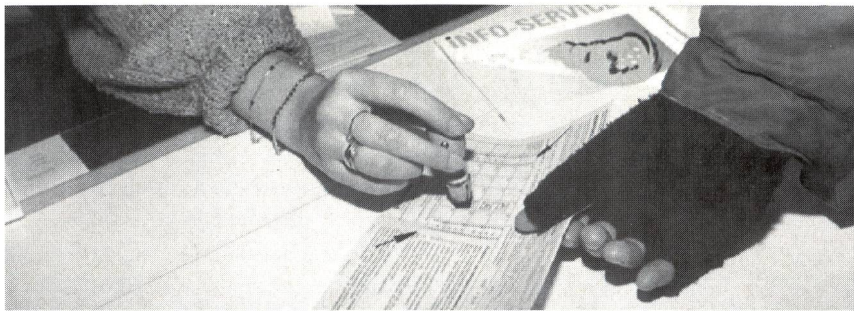
- alle Lohnausweise
- Zinsnachträge in Spar- und Depositenheften
- Verzeichnisse von Wertschriften in Bankdepots
- Jahresabschluss (Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung) bei selbständiger Erwerbstätigkeit
- Belege über Umschulung und berufliche Zusatzausbildung
- Belege über freiwillige Zuwendungen
- Belege über Krankheitskosten, die unter Umständen zu einem Steuererlass berechtigen

Füllen Sie anschliessend alle Hilfsformulare – Ergänzungsblatt, Wertschriftenverzeichnis (Bruttozinsen deklarieren und Laufzeiten allfälliger Obligationen und Festgelder nicht vergessen!), Schuldenverzeichnis usw. – aus und übertragen Sie die Ergebnisse auf die Steuererklärung. Füllen Sie die restlichen für Sie in Betracht fallenden Positionen aus und vergessen Sie dabei die Personalien auf der ersten Seite nicht.

Füllen Sie schliesslich die Kopie für sich selber aus und bewahren Sie sie auf, damit sie Ihnen im folgenden Jahr als Hilfe dient. (md.)

Bemessung sowie das Verfahrens- und Strafrecht. Bei der zeitlichen Bemessung wurde allerdings die Harmonisierung nur teilweise erreicht, indem grundsätzlich die Beibehaltung der bisherigen zweijährigen Veranlagung beschlossen wurde, daneben aber auch der Übergang zur jährlichen Veranlagung vorgesehen wird.

Ausdrücklich ausgeklammert wurden in der Harmonisierung die Steuertarife, die Steuersätze und die Steuerfreibeträge. Die Steuerbelastung verbleibt damit ausschliesslich in der Kompetenz der Kantone. StHG und DBG sind insoweit aufeinander abgestimmt, als für die Steuerpflicht, den Steuergegenstand und die zeitliche Bemessung der Steuern sowie das Verfahrens- und Strafrecht die gleichen Grundsätze gelten. Während jedoch das StHG es den Kantonen überträgt, die betreffenden Grundsätze im kantonalen Steuergesetz zu konkretisieren, führt das DBG diese Grundsätze im einzelnen aus.



Arbeitslos – was tun, wenn die Steuern drücken?

Auch die Steuerbehörden spüren die Folgen der Rezession

Die Bezugsabteilungen der kantonalen Steuerbehörden bekommen zurzeit die Folgen der Rezession zu spüren. Zwar sei die Zahlungsmoral nicht schlecht, war verschiedentlich zu vernehmen, und bemühten sich auch Steuerpflichtige, die knapp bei Kasse seien, ihre Raten pünktlich zu zahlen. Dennoch nähmen die Betreibungen wegen Steuerschulden zu.

Zurzeit flattern wieder die Steuererklärungen in die Schweizer Haushalte. Auch in diejenigen der rund 120 000 Arbeitslosen. Keine Arbeit und dazu noch Steuern zahlen – was müssen oder können die Betroffenen tun? Wer stempeln geht, braucht im Grundsatz keine Zwischenveranlagung, wie sie in allen Kantonen ausser Basel-Stadt bei wesentlicher und dauernder Änderung der Veranlagungsgrundlagen während der Steuerperiode vorgesehen ist. Er oder sie bekommt 80 Prozent des Lohnes und deklariert dieses tiefere Einkommen im nachfolgenden Jahr.

Mit Behörde sprechen

Während der 170 bis 300 Tage, die man je nach vorheriger Beschäftigungsdauer stempeln kann, passiert somit aus steuerlicher Sicht nichts. Anschliessend wird der oder die Betreffende hingegen ausgesteuert – das heisst, er oder sie hat im Gegensatz zum Stempelgeld kein steuerbares Einkommen mehr – und bezieht in den meisten Kantonen Nothilfe von der kantonalen Arbeitslosenvorsorge, die nicht mehr steuerpflichtig ist.

Dann wäre der Zeitpunkt da, wo man sich mit der zuständigen Veranlagungsbehörde des Kantons in Verbindung setzen sollte, die für jeden Einzelfall mit den Betroffenen Lösungen sucht. Natürlich ebenso wenig steuerpflichtig wie Nothilfebezüger sind diejenigen, die nach einer allfälligen Nothilfe von der öffentlichen Fürsorge betreut werden.

Steuererlass möglich

Eine Zwischenveranlagung, die meist eine Aufgabe/Aufnahme der Erwerbstätigkeit oder eine teilweise Erwerbsaufgabe (mindestens 50 Prozent) und dies während einer Dauer von mindestens zwei Jahren

voraussetzt, drängt sich somit nach Meinung der Experten nicht auf. Hingegen sehen die Steuergesetze Erlassmöglichkeiten für Härtefälle vor.

In Raten zahlen

Ferner besteht die Möglichkeit der Stundung bzw. der Begleichung der geschuldeten Steuern in mehreren Raten; über entsprechende Gesuche entscheiden die Bezugsabteilungen der kantonalen Steuerverwaltungen. Auch hier wird jeder Fall aufgrund der finanziellen Verhältnisse des einzelnen Gesuchstellers individuell beurteilt.

Nicht bezahlen: schlechte Lösung

Die schlechteste Lösung wäre es, aufgrund finanzieller Probleme die Steuererklärung einfach nicht auszufüllen oder gar die Steuerrechnung nicht zu bezahlen. Wer innerhalb der gesetzten Frist keine Erklärung einreicht, wird von der Veranlagungsbehörde in der Regel zweimal gemahnt. Dann wird einerseits eine Busse verhängt, andererseits eine Ermessensveranlagung vorgenommen: Der oder die Steuerpflichtige wird nach Ermessen von der Veranlagungsbehörde eingeschätzt. Basis dafür bildet die Einschätzung des Vorjahres; die Veranlagungsbehörde hat zudem das Recht, einen bestimmten Prozentsatz hinzuzuschlagen.

Werden gar die Steuerrechnungen nicht bezahlt, wird der normale Rechtsweg beschritten: Der säumige Zahler oder die säumige Zahlerin wird gemahnt und schliesslich betrieben wie bei andern ausstehenden Forderungen – für eine Wohnung- wie für die Arbeitssuche ein grosses und vor allem angesichts der andern Möglichkeiten vermeidbares Handicap.

(md.)

«Eine Vollmacht über den Tod hinaus hat praktische Vorteile»

Was Sie zum Thema Bankvollmacht schon immer wissen wollten

Wann ist es empfehlenswert, eine Bankvollmacht auszustellen? Was passiert mit einer Bankvollmacht im Todesfall? Diese und andere Fragen zum Thema «Vollmacht» beantwortet Hubert Fährndrich, Verwalter der Raiffeisenbank Beromünster, im folgenden Interview.

«Panorama»: Am Schalter haben Sie wohl beinahe täglich mit Bankvollmachten zu tun. Können Sie uns in wenigen Worten erklären, was hinter einer Bankvollmacht überhaupt steckt?

Hubert Fährndrich, Verwalter der Raiffeisenbank Beromünster: Unter dem Begriff «Bankvollmacht» versteht man die einem Dritten vom Bankkunden erteilte Befugnis, ihn gegenüber der Bank zu vertreten. Oder anders formuliert: Der Bevollmächtigte ist berechtigt, im Namen des Kunden Verfügungen auf der Bank vorzunehmen – beispielsweise auf einem Konto oder im Wertschriftendepot.

«Panorama»: Wann empfehlen Sie Ihren Kunden, eine Vollmacht auszustellen?

Fährndrich: Ich strebe eigentlich immer eine Vollmacht an. Sie vermittelt dem Bankkunden mehr Verfügungsmöglichkeiten. Wenn der Kunde zum Beispiel durch Krankheit oder Unfall in seiner Handlungsfähigkeit verhindert ist.

«Panorama»: Wie muss ein Kunde vorgehen, der eine Vollmacht erteilt?

Fährndrich: Grundsätzlich ist die Vollmachterteilung formlos gültig. Aus Beweisgründen verlangen aber wir Banken eine schriftliche Bevollmächtigung. In der Regel handelt es sich dabei um ein Bankformular, das die Unterschrift des Vollmachtgebers enthalten muss und auch diejenige des Bevollmächtigten enthalten sollte.

«Panorama»: Gibt es verschiedene Arten von Bankvollmachten?

Fährndrich: Hinsichtlich des Umfangs der Bankvollmacht machen wir zwei Unterscheidungen. Bei der Generalvollmacht ist

der Bevollmächtigte befugt, den Vollmachtgeber gegenüber der Bank in jeder Weise zu vertreten. Er darf also auch Verfügungen zu seinen eigenen Gunsten vornehmen. Bei der Verwaltungsvollmacht hingegen darf der Bevollmächtigte der Bank Weisungen erteilen, aber beispielsweise keine Rückzüge vornehmen.

«Panorama»: Bedeutet die Ausstellung einer Generalvollmacht automatisch «Carte Blanche» für den Bevollmächtigten, oder haben die Banken auch Sicherheitsschleusen eingebaut?

Fährndrich: Grundsätzlich ist für uns als Bank allein die Vollmacht massgebend, wie sie uns zur Kenntnis gebracht wurde und wie wir sie nach Treu und Glauben verstehen dürfen. Allerdings müssen wir bei der Auslegung der Vollmacht die Aufmerksamkeit anwenden, die nach den Umständen von uns verlangt werden darf.

«Panorama»: Was heisst das konkret?

Fährndrich: Wenn die Umstände äusserst verdächtig erscheinen (und wirklich nur dann) darf sich die Bank nicht auf den äusseren Schein der Vollmacht stützen, sondern muss die wahre Rechtslage klären. Ansonsten gilt der Grundsatz, dass zu Lasten der Bank keine Pflicht besteht, allgemeine Erkundigungen einzuziehen.

«Panorama»: Wann erlischt eine Bankvollmacht?

Fährndrich: Eine Vollmacht kann jederzeit widerrufen werden. Ein Widerruf sollte uns – wie die Erteilung – schriftlich mitgeteilt werden. Gemäss Obligationenrecht erlischt eine Vollmacht ausserdem mit dem Tod, der Verschollenerklärung, dem Verlust der



Hubert Fährndrich, Verwalter der Raiffeisenbank Beromünster.

Foto: Frießel, Sursee

Handlungsfähigkeit oder dem Konkurs des Vollmachtgebers oder des Bevollmächtigten, wenn nicht das Gegenteil vereinbart wurde.

«Panorama»: Sie tönen es selber an: es gibt auch über den Tod hinaus gültige Vollmachten.

Fährndrich: Diese sind eher die Regel, und sie haben teilweise schon rein praktische Vorteile. Denken Sie nur an den Tod eines Mannes, dessen Gattin im Falle einer fehlenden Vollmacht über den Tod hinaus möglicherweise einige Zeit auf dem trockenen sitzen würde. Allerdings ist ein Bevollmächtigter nach dem Tod des Vollmachtgebers eingeschränkt. So ist er verpflichtet, die Erben über die Vollmacht zu orientieren und alle Verfügungen zu unterlassen, die den Interessen der Erben widersprechen. Er darf keine wichtigen Entscheidungen bezüglich des Vermögens des Erblassers treffen, bevor er nicht Weisungen der Erben eingeholt hat. Die Vollmacht kann von den Erben natürlich jederzeit widerrufen werden.

Interview: Markus Angst

Konjunkturerholung lässt auf sich warten

Deutlicher Rückgang der Teuerung prognostiziert

Die Schweiz wird von einer hartnäckigen Rezession geplagt: Auch rund zweieinhalb Jahre nach deren Beginn stagniert das Bruttoinlandprodukt und ein deutlicher Aufschwung wird sich wohl erst 1994 bemerkbar machen. Es mag angesichts der hohen Arbeitslosigkeit ein schwacher Trost sein – aber wenigstens wird das Problem der Teuerung aus den Schlagzeilen verschwinden.

Das vergangene Jahr brachte nicht die erhoffte Konjunkturerholung. Zwar ging die Teuerung auf 4 Prozent zurück. Die Stagnation des privaten Konsums und der starke Rückgang der Investitionen verdüsterten jedoch das Bild, das durch den Sprung der Arbeitslosenquote auf 4,2 Prozent in unerfreulicher Weise noch akzentuiert wurde.

Verzögerte Konjunkturerholung

Eigentlich deuteten gewisse Anzeichen schon vor einem Jahr darauf hin, dass die Schwächephase der schweizerischen Konjunktur bald einem neuerlichen Aufschwung Platz machen könnte. Wenn nun unter den Wirtschaftsbeobachtern wieder

eine eher pessimistische Sichtweise überhand nimmt und frühere optimistische Prognosen kräftig nach unten revidiert werden mussten, so hat dies eine Reihe von Gründen.

Die unerwartete Verschlechterung der Wirtschaftslage in Europa wirkte sich ungünstig auf den schweizerischen Export aus. Vom Export, der «Konjunkturlokomotive», gingen bis anhin noch am ehesten positive Impulse für einen Wiederaufschwung aus. Mit der Schwäche in diesem Bereich wird sich die Durststrecke für die Schweizer Wirtschaft verlängern.

Anlass zu pessimistischeren Prognosen gibt im weiteren auch das EWR-Nein vom 6. Dezember 1992. Es hat die wachsende Verunsicherung über den Platz der Schweiz im zukünftigen Europa noch verstärkt. Ne-

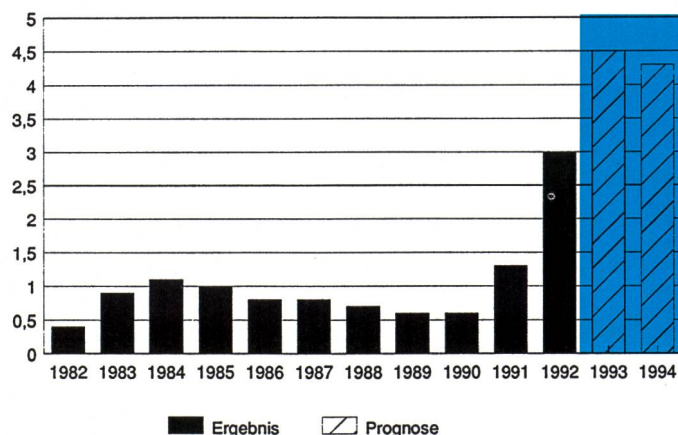
gative Auswirkungen auf die Investitionen werden nicht ausbleiben.

Nur zaghafte Belebung

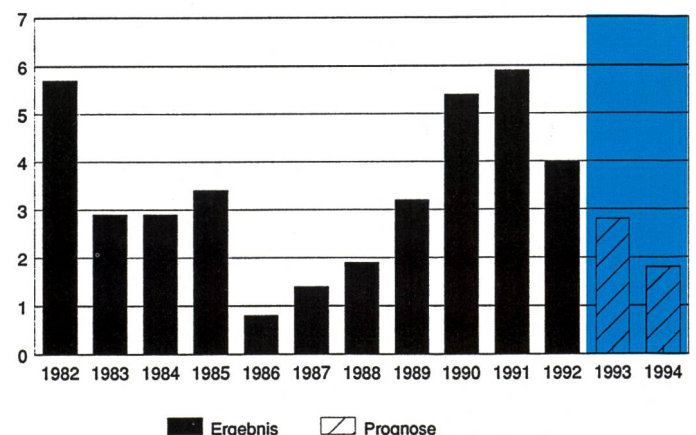
Eine – wenn auch zaghafte – Belebung der schweizerischen Konjunktur wird daher kaum vor Mitte des Jahres eintreten. Eine Voraussetzung dafür ist, dass die Exporte wieder etwas anziehen. Insbesondere die sich abzeichnende wirtschaftliche Erholung in den USA lässt auf neue Abnehmer für Schweizer Güter und Dienstleistungen hoffen.

Ob wirtschaftspolitische Massnahmen insgesamt zum Aufschwung beitragen werden, ist schwierig zu beurteilen. Wegen der Sparpolitik der öffentlichen Hand werden staatliche Investitionen zurückgestellt. Wenn der Staat etwas zurückhaltender konsumiert, wirkt sich das unmittelbar auf die Privatwirtschaft aus. Hingegen kommen von der geldpolitischen Seite positive Signale. Die Nationalbank kann als Folge des wiedergewonnenen Vertrauens in den Franken die geldpolitischen Zügel lockern. Die bereits erfolgten und kommenden Zinssenkungen machen das Investieren wieder attraktiver.

SCHWEIZ: ARBEITSLOSENQUOTE
(in %)



SCHWEIZ: KONSUMENTENPREISE
(Veränderung gegenüber Vorjahr, in %)



Privater Konsum stagniert

Die folgenden Grössenordnungen machen jedoch deutlich, dass die Talsohle allgemein nur zögerlich und je nach Bereich sehr unterschiedlich rasch durchschritten wird:

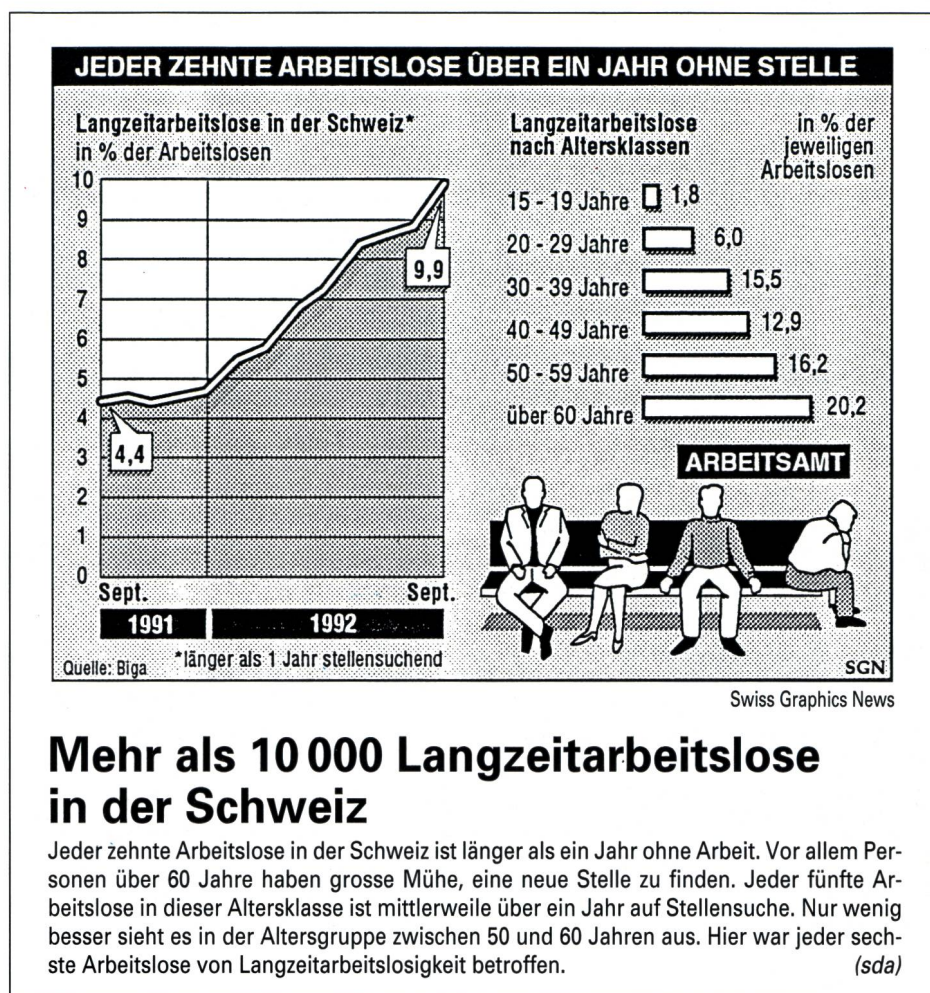
Exporte: Die Wettbewerbsfähigkeit von Schweizer Waren ist weitgehend intakt. Wie bereits ausgeführt, lässt aber die momentane Schwäche der europäischen Konjunktur eine Zunahme nicht vor Mitte des Jahres erwarten. Erst im nächsten Jahr werden die Güterausfuhren mit prognostizierten 5 Prozent stark zulegen. Bei den Exporten von Dienstleistungen kann schon in diesem Jahr mit einem Wachstum von 2,5 Prozent gerechnet werden.

Privater Konsum: Da sich der Geldbeutel von Herrn und Frau Schweizer real gesehen nicht zusätzlich ausgeweitet hat, stagniert das Konsumniveau im laufenden Jahr. Zurückhaltend bleiben die privaten Ausgaben auch aufgrund jener rund 100 000 Personen (so hoch war der Rückgang der Beschäftigung), die 1993 im Vergleich zum Vorjahr keine Lohntüte ausgehändigt erhalten und nicht vollumfänglich durch Arbeitslosengelder entschädigt werden. Erst wenn um die Mitte des Jahres der Beschäftigungsabbau zu Ende geht und sich die wirtschaftlichen Perspektiven aufhellen, wird sich insgesamt wieder eine konsumfreudigere Stimmung bemerkbar machen. Doch mit prognostizierten 1,5 Prozent im nächsten Jahr wird die Zunahme alles andere als überbordend ausfallen.

Bauinvestitionen: Die Rezession wird sich in diesem Jahr fortsetzen (Rückgang um 1,6 Prozent). Tiefere Zinsen und staatliche Förderungsmassnahmen im privaten Wohnungsbau dürften aber danach eine deutliche Wende einleiten. Hingegen werden die grossen Leerbestände an gewerblich-industriellen Bauten die Investitionslust in diesem Bereich noch eine Zeitlang dämpfen. Die Güternachfrage wird wahrscheinlich auch aus folgendem Grund wieder langsam erstarren: Der vielerorts vorgenommene Abbau von Lagern ist mittlerweile abgewickelt und wird 1994 einer neuerlichen Aufstockung der Lagerbestände Platz machen. Allerdings handelt es sich dabei vor allem um Importgüter, so dass die einheimische Produktion nur zum Teil davon profitiert.

Arbeitslosigkeit hält an

Sollte das oben skizzierte Szenario Realität werden, wird sich auch die Lage auf dem



Arbeitsmarkt als Folge der allmählichen Konjunkturbelebung leicht entspannen. Nach einem weiteren Rückgang der Beschäftigung in diesem Jahr werden 1994 dann erstmals wieder mehr (0,6 Prozent) Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eine Beschäftigung erhalten. Dementsprechend wird sich der Anteil der Arbeitslosen von 4,5 auf 4,3 Prozent im nächsten Jahr verringern. Kurzfristig muss allerdings die bittere Pille einer weiteren Zunahme der Zahl der Arbeitslosen auf einen Höchststand von 150 000 Personen geschluckt werden. Diese Zahl ist saisonbedingt; die durch regelmäßige jahreszeitliche Schwankungen auftretenden Verzerrungen wurden korrigiert. Eines machen diese Zahlen deutlich: Eine Rückkehr zu Zeiten, wo die Arbeitslosenquote jeweils eine 0 vor dem Komma hatte, wird es nicht so rasch geben oder ist vielleicht überhaupt illusorisch.

Inflationsgefahr gebannt

Während die Arbeitslosenzahlen seit Jahrzehnten nicht mehr gekannte Werte erreichen, ist die Inflationsgefahr dafür weitgehend gebannt. So werden im Jahre 1994 die

Preise voraussichtlich im Durchschnitt nur noch um 1,6 Prozent ansteigen. Das ist nicht weiter erstaunlich: Die schlechte Arbeitsmarktlage wird es im allgemeinen nicht erlauben, grosszügige Lohnerhöhungen zu gewähren. Ebenso wenig können es sich die Unternehmen in der jetzigen Situation leisten, ihre Margen zu vergrössern – viel eher werden sie auch im kommenden Aufschwung bemüht sein, zunächst ihre Produktionskapazitäten wieder besser auszulasten.

Nachdem die Hypothekarzinsen ins Rutschen geraten sind, gehören vorläufig auch bei den Mieten eklatante Steigerungen der Vergangenheit an. Das Problem der Teuerung hat sich gegenüber den Vorjahren dermassen entschärft, dass selbst der Inflationsschub einer Benzinpreiserhöhung, die noch das Referendum zu bestehen hat, relativ mühelos zu verkraften wäre. Noch ist allerdings unklar, ob die erfolgreiche Inflationsbekämpfung letztlich nicht zum Pyrrhussieg verkommt: Die scharfe geldpolitische Reaktion der Nationalbank brachte zwar die Teuerungsraten herunter – die dazu angestrebte konjunkturelle Dämpfung liess jedoch eine Reihe neuer Probleme entstehen...



Ein Kind – wer kann das bezahlen?

5000 bis 12 000 Franken jährlich
liegen locker drin

Im ersten Lebensjahr kosten
Kinder noch wenig. Grösster
Ausgabenposten: die Windeln...

Foto: Prisma

**Können wir uns ein Kind überhaupt leisten?
Diese bange Frage stellen sich immer mehr Eltern.
Bloss, wieviel kostet ein Kind?
Schwer zu sagen, doch zwischen 400 und 1000 Franken
monatlich – je nach Alter, Ansprüchen und Berech-
nungsgrundlagen – dürften es schon sein.**



Im vierten Altersjahr sind die Kinder am günstigsten.

Fotos: HR, Aeschbacher

Mit einem Nettoeinkommen von rund 4000 Franken monatlich gehört Familie K. zwar nicht zu den Topverdienern des Landes. Probleme gab es deswegen allerdings noch nie. Aus einfachen Verhältnissen stammend, sind es Peter (29) und Claudia K. (27) gewohnt, jeden Franken vor dem Ausgeben zweimal umzudrehen, ohne unter dieser Zurückhaltung zu leiden.

Diese Gewohnheit erwies sich insbesondere als nützlich, als Claudia, im dritten Monat schwanger, vor zweieinhalb Jahren ihre Erwerbstätigkeit aufgab und sich fortan voll dem Haushalt widmete. Auch zu dritt, mit nur noch einem Einkommen, ging die Rechnung, dank der günstigen Zweieinhalb-Zimmer-Wohnung auf. Ans Sparen war zwar

nicht mehr zu denken, doch den Kleinwagen konnte die Familie noch knapp halten.

Wieviel kostet ein Kind?

Nun möchten K.'s ein zweites Kind. «Aber können wir uns dies überhaupt leisten?» Diese bange Frage beschäftigt das Ehepaar seit Wochen. Zum ersten Mal gestellt, wurde sie von Peter wie von Claudia brüsk vom Tisch geputzt: «Ob man sich Kinder wünscht oder nicht, hängt nicht vom Geld ab.» Doch bei näherem Hinsehen wurde ihnen bald klar: Das Geld ist in der Tat ein gewichtiger Faktor, den es bei der Beantwortung der Frage «Zweites Kind – ja oder nein?» miteinzubeziehen gilt.

Doch wieviel kostet ein Kind?

Eine Frage, die ebenso schwer zu beantworten ist wie: Wieviel Geld braucht ein Mensch zum Leben? Denn die Lebens- bzw. Kinderkosten sind insbesondere abhängig von den individuellen Ansprüchen (Wohnungsgrösse, Versicherungsschutz, Taschengeld, Auto) und vom Wohnort (Miete, Steuern). Selbst bei den Budgetberatungsstellen der Kantone mag man sich nicht auf konkrete Zahlen festlegen. Zu unterschiedlich seien die individuellen Voraussetzungen, heisst es. Oft hätten sich Ansprüche und Ausgaben nach dem Vorhandenen, sprich: den finanziellen Möglichkeiten eines Haushalts, zu richten.

Versuch einer Annäherung

Dennoch: Gewisse Eckdaten lassen sich für die Berechnung der Kinderkosten festlegen. Versuchen wir, sie bis zum Ende der obligatorischen Schulzeit (bis 16. Altersjahr) abzuschätzen.

Der grösste Brocken bei den fixen Kosten ist die Nahrung, der mit 0 (falls die Mutter stillt) bis 360 Franken pro Monat zu Buche schlägt und sehr stark von den Essgewohnheiten der Eltern abhängig ist.

Weiter sind über die gesamte Berechnungsdauer zu berücksichtigen: die Haushaltnebenkosten (wir rechnen mit monatlich 30 bis 50 Franken), Kleider (50 bis 80 Franken), Versicherungen (35 bis 70 Franken), Arztkosten (25 bis 30 Franken). Andere Ausgabenposten fallen nur während einer bestimmten Dauer der Berechnungsperiode an, nämlich Windeln (120 Franken), Taschengeld (5 bis 50 Franken), Schule (20 bis



Der grösste Brocken bei den Fixkosten ist die Nahrung.

50 Franken), Freizeit (20 bis 50 Franken) und Verkehr (10 bis 40 Franken).

Bis 9400 Franken Fixkosten

Umgerechnet auf die einzelnen Lebensjahre kommt ein Kind bei diesen Grundlagen auf 4200 (im 4. Altersjahr) bis 9300 Franken (im 16. Altersjahr) jährlich zu stehen.

Das erste Lebensjahr ist mit nicht ganz 5000 Franken noch relativ günstig. Und sparen lässt sich auch noch: Wer beispielsweise viele Kleider von Verwandten und Bekannten geschenkt bekommt, übernehmen oder ausleihen kann, bleibt unter dem Budget. Im zweiten Lebensjahr steigen die Kosten leicht an, sinken dann aber auf rund 4200 Franken im vierten Jahr, dem günstigsten überhaupt. Denn in diesem Alter braucht das Kind einerseits keine Windeln mehr und stellt andererseits noch keine Ansprüche für Schule, Freizeit und Transport. Von da weg steigen dann aber die Unterhaltskosten kontinuierlich. Gemäss unserer Berechnungsgrundlage sind es im sechsten Altersjahr 4500, im zehnten 6300, im zwölften 7000 und im 16. Altersjahr schliesslich 9400 Franken.

100 000 Franken plus Nebenkosten

Bis ein Kind seine obligatorische Schulzeit absolviert hat, investieren die Eltern an oben erwähnten Fixkosten rund 100 000 Franken. Und dabei ist dies bei weitem noch nicht alles, Nebenkosten sind noch nicht berück-

sichtigt. Geht man beispielsweise, wie im Falle von Familie K., davon aus, dass nach dem Eintreffen des Nachwuchses eine grössere Wohnung gemietet werden muss, und setzen wir die so entstehenden Mehrkosten für die Wohnungsmiete mit 200 Franken pro Monat absichtlich tief an, so ergibt dies bis zum 16. Altersjahr eine zusätzliche Investition von noch einmal 40 000 Franken.

Rechnen wir dazu die Ferien (zehnmal à 1000 Franken = 10 000 Franken), Anschaffungen wie Bett, andere Möbel, Velo, Geschenke usw. (15 000 Franken), Sportgeräte/Musikinstrumente (5000 Franken) und eventuelle Privatstunden (Sport oder Musik), so nähern wir uns mit Riesenschritten der 200 000-Franken-Grenze.

Beim zweiten oder dritten Kind reduzieren sich die Kosten leicht (Kleider usw.).

Sparen und Mehreinnahmen dank Kindern

Soweit die Ausgabenseite. Doch Kinder bringen auch zusätzliche Einnahme- bzw. Einsparungsmöglichkeiten. Zu den Einnahmen zählen die Kinderzulagen (ihre Höhe ist zurzeit noch kantonal geregelt), zu den Einsparungen die Abzüge auf der Steuererklärung, die damit sehr stark vom Wohnort und -kanton abhängig sind. Zusammenge-

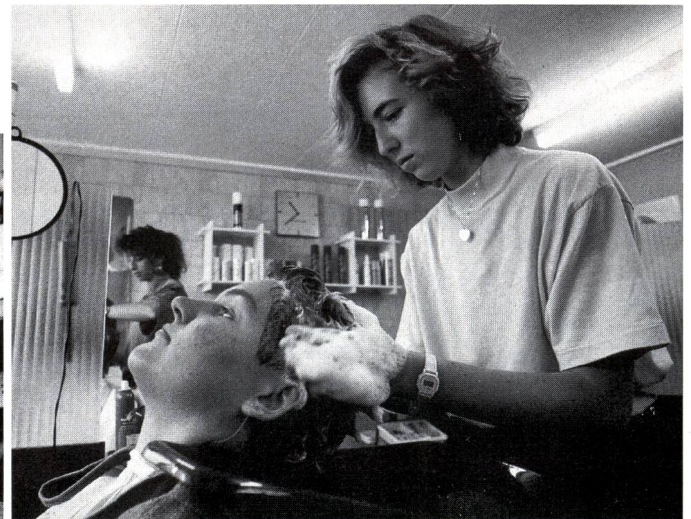
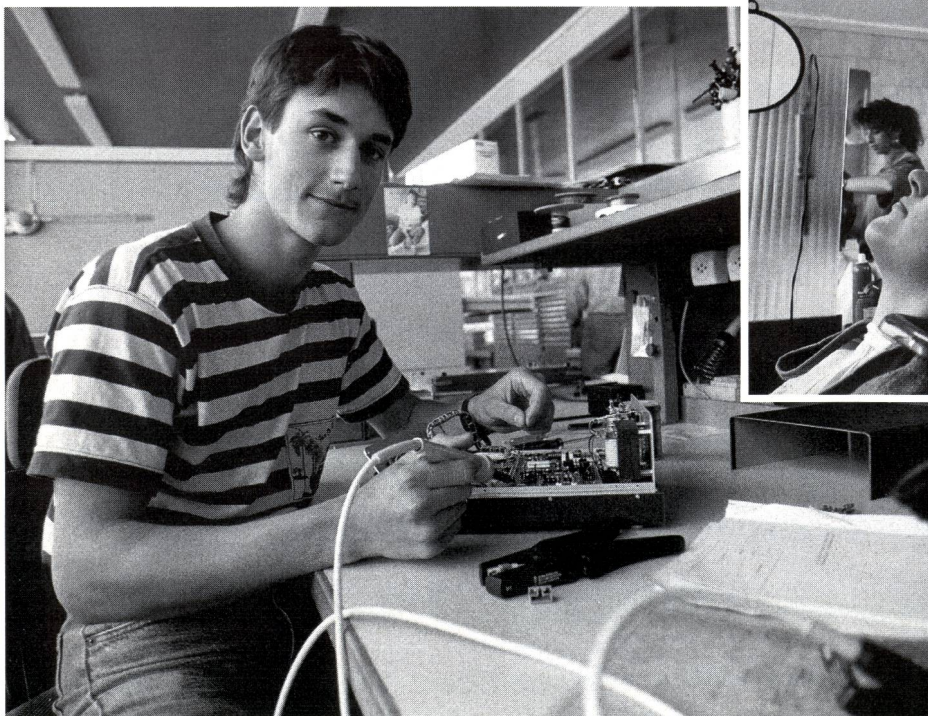
nommen bringen diese beiden Quellen in den ersten 16 Lebensjahren des Kindes vielleicht 50 000 Franken ein, decken also in etwa die Mehrausgaben für die grössere Wohnung bzw. die Fixkosten zu etwa 50 Prozent.

Unterschiede wachsen

Endgültig nicht mehr in allgemeiner Form zu beziffern sind die Kosten für Kinder, wenn diese die obligatorische Schulzeit hinter sich haben. Während die einen eine Berufslehre antreten und für ihren Lebensunterhalt zu einem grossen Teil selber aufkommen können, entscheiden sich andere für ein Studium und drücken ihren Eltern unter Umständen noch jahrelang aufs Portemonnaie; wie stark, dies hängt unter anderem von der Bereitschaft der Kinder ab, einen Teil des Lebensunterhalts selber zu verdienen.

Für die Familie K. ist nach dem Aufstellen des Budgets klar: Ein zweites Kind liegt, unter Beibehaltung des aktuellen, ohnehin schon bescheidenen Lebensstandards, nicht drin. Eine grössere, sehr günstige Wohnung müsste her, das Auto weg. Und auch dann noch bliebe sehr wenig Raum zum Leben.

Annie Admane



Sind die Jungen einmal in der Stiffti, tragen sie auch einen Teil an die Lebenshaltungskosten bei.

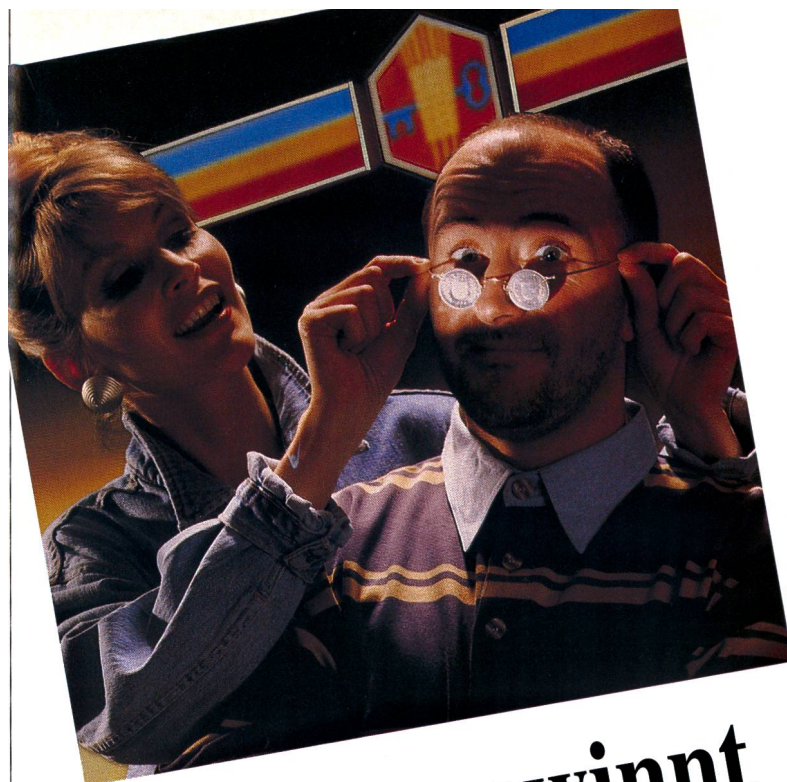


Foto: SVRB

Illgauer gewinnt 1000 Fünfliber

Hauptpreis des
Raiffeisen-Fünfliber-Gewinnspiels

Seltenes Glück für Bruno Betschart aus Illgau. Er gewann den Hauptpreis des Raiffeisen-Fünfliber-Gewinnspiels, nämlich 1000 mal fünf Franken. Während einer schlichten Feier durfte der strahlende Gewinner vom Verwalter der Raiffeisenbank Illgau, Ernst Betschart, 5000 Franken in Empfang nehmen.

Im November führten die Schweizer Raiffeisenbanken ihre traditionellen Sparwochen durch. Damit verbunden war ein Gewinnspiel mit Verlosung. Bruno Betschart hatte seine Gewinnkarte auf der örtlichen Raiffeisenbank abgegeben und zog prompt den ersten der sechs Hauptpreise. Das ist mit aussergewöhnlichem Glück verbunden, wenn man bedenkt, dass von 800 Raiffeisenbanken der ganzen Schweiz über 160 000 Gewinnkarten in die Verlosung gelangten.

Je 100 Fünfliber gewannen:
Françoise Lehmann (Forel VD)
Esther Müller (St. Gallen)
Rosanna Tenconi-Gaggetta (Vogorno TI)
Walter Eggermann (Däniken SO)
Ruth Wellenberg (Muhen AG)

Zusätzlich zu den sieben Hauptgewinner(inne)n hatten zahlreiche Wettbewerbsteilnehmer/innen Glück in Form eines Soforttreffers. Wer auf seiner Gewinnkarte die richtige Endzahl vorfand und damit bei seiner Raiffeisenbank vorbeiging, konnte einen, zwei, fünf oder gar zehn Fünfliber mit nach Hause nehmen.

Beim Verwalter-Wettbewerb gewann Pierre-André Cornu von der Raiffeisenbank La Béroche den 1. Preis: ein Wochenende im Wert von 400 Franken.

«Panorama» gratuliert allen Preisgewinner(inne)n recht herzlich. (gb/ma.)



Foto: Guido Bürgler

Die Vertreter der Raiffeisenbank Illgau freuen sich zusammen mit dem strahlenden Gewinner Bruno Betschart (von links): Balthasar Bürgler (Verwaltungsratspräsident), Theres Rickenbacher (Verwalterstellvertreterin), Bruno Betschart (Preisgewinner), Ernst Betschart (Verwalter), Walter Rickenbacher, (Aufsichtsratspräsident).

Die Rente – ein ausreichendes Einkommen?

«Panorama»-Serie: Die wirtschaftliche Altersvorsorge (V)

Solange man erwerbstätig ist, kann man sich auch ohne grosse Finanzplanung aus finanziellen Engpässen retten. Nach der Pensionierung ist das schwierig, wenn nicht sogar unmöglich. Selbst bei Führungskräften fehlt oft das «Geldmanagement». Gerade für Gutverdienende ist die wirtschaftliche Altersvorsorge äusserst wichtig.

Weil 1. und 2. Säule (BVG-Minimalversicherung) zusammen bis zur Einkommensgrenze von 64800 Franken (Stand 1992) ausgerichtet sind, wird die Selbstvorsorge mit der 3. Säule für Besserverdienende um so wichtiger.

Schmerzgrenze: 64800 Franken

Selbst wenn während der ganzen Erwerbstätigkeit Beiträge für AHV und Pensions-

kasse geleistet wurden, kommt man bei einem Bruttoeinkommen von 64800 Franken nur auf ungefähr 60 Prozent des versicherten Lohnes (AHV plus BVG-Minimalversicherung). Dies sind rund 38900 Franken. Wer also jährlich mehr als 64800 Franken verdient und genügend vorsorgen will, kommt nicht an einer Pensionskassen-Zusatzversicherung oder der 3. Säule vorbei.

30 Prozent aus der 3. Säule

Untersuchungen haben gezeigt, dass Führungskräfte und Besserverdienende mit



rund 70 Prozent des zuletzt bezogenen Lohnes den gewohnten Lebensstandard halten können. Bei einem jährlichen Bruttoeinkommen von 100 000 Franken müssten demzufolge nach der Pensionierung 70 000 Franken zur Verfügung stehen.

Nach der Pensionierung kämen aus AHV und dem obligatorischen Teil der BVG lediglich 38 900 Franken zusammen. Über 31 000 Franken fehlen also, die mit der 3. Säule finanziert werden müssen.

Die nachfolgenden Darstellungen verdeutlichen, dass die Bedeutung der 3. Säule mit zunehmendem Verdienst immer grösser wird.

Lesen Sie im nächsten «Panorama»: Strategien der Vermögensbildung.

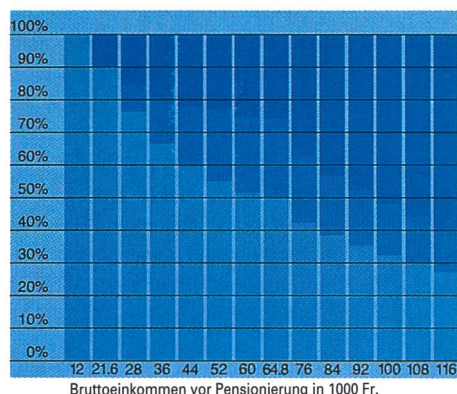
Die 3. Säule ist ein Treffer ins Schwarze.

Foto: Ruedi Spiess



Finanzierungsanteile der Altersvorsorge (Ehepaare) bei maximaler Beitragsdauer

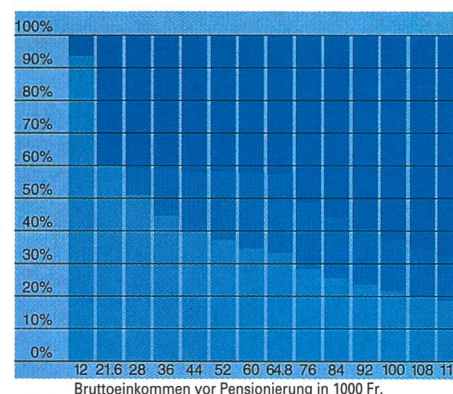
- 3. Säule
- BVG-Minimum
- AHV



Die Grafik zeigt deutlich, wie schnell die Vorsorgelücke ohne 3. Säule bei steigendem Einkommen zunimmt. Für Ehepaare, die über 64 800 Franken im Jahr verdienen, ist die 3. Säule ein Muss.

Finanzierungsanteile der Altersvorsorge (Alleinstehende) bei maximaler Beitragsdauer

- 3. Säule
- BVG-Minimum
- AHV



Weil die AHV-Leistungen für Alleinstehende niedriger sind, drängt sich die zusätzliche Altersvorsorge mit der 3. Säule geradezu auf. Bei einem Jahreseinkommen von 70 000 Franken sind nach der Pensionierung durch AHV und 2. Säule nicht einmal mehr 50 Prozent des vorigen Lohnes sichergestellt.

Berechnungsbeispiel 1

Oskar Meier:

65 Jahre, verheiratet,
Jahreseinkommen
bei Pensionierung: 75 000 Franken
Durchschnittliches
AHV-Einkommen: 67 000 Franken
Pensionskasse: bei einer Kasse (Leistungs-
primat) versichert, die relativ hohe Lei-
stungen erbringt
Freie Vorsorge: 80 000 Franken Obligati-
onen

Oskar Meier hatte am Anfang seiner Erwerbstätigkeit vier Jahre im Ausland gearbeitet und während dieser Zeit keine AHV-Beiträge bezahlt. Insgesamt kommt er auf 40 Beitragsjahre. Die Ausgleichskasse schenkt ihm drei Beitragsjahre. Er kommt so auf 43 Beitragsjahre; das heisst, er erhält 43/44 der Ehepaar-Vollrente.

AHV-Rente:
2638.-

Im Alter von 45 Jahren hatte sich Oskar Meier in die Pensionskasse eingekauft. Dafür musste er einen beträchtlichen Teil seines Vermögens einsetzen. Jetzt profitieren seine Frau und er von einer relativ hohen Pensionskassen-Rente.

Pensions-
kassen-
Rente
2147.-

Oskar und Trudi Meier sind im Besitz einiger Obligationen, deren Zinserträge sie als monatliche Rente verwenden.

monatlicher:
Zinsertrag
333.-

Monatliches Renten-Einkommen: **5118.-**

Berechnungsbeispiel 2

Ruth Stauffer: 62 Jahre, alleinstehend

Jahreseinkommen bei Pensionierung:
50 000 Franken
Pensionskasse: BVG-Minimum versichert
Sparkapital 3. Säule: 129 100 Franken

Ruth Stauffer hat während 41 Jahren AHV-Beiträge bezahlt, deshalb bekommt sie die AHV-Vollrente. Ihr durchschnittliches AHV-Einkommen beträgt 45 000 Franken.

AHV-
Rente:
1476.-

Seit ihrem 45. Altersjahr ist Ruth Stauffer bei einer Pensionskasse versichert. Die Pensionskasse richtet ihr Leistungen aus, die dem BVG-Minimum entsprechen.

Pensions-
kassen-
Rente
739.-

Weil sie in der 2. Säule nur zum gesetzlichen Minimum versichert war, hat Ruth Stauffer während 15 Jahren jährlich 4800 Franken mit dem Vorsorgeplan 3 gespart. Den Zinsertrag lässt sie sich als monatliche Rente auszahlen.

monat-
licher:
Zinsertrag
753.-

Monatliches Renten-Einkommen: **2968.-**

Gesamt-Beratung für alle Büro- und Verwaltungsbauten



- Grundlagenerarbeitung für Architekturwettbewerbe
- Büro-Raumplanung und Organisationsberatung
- Möblierungs-Planungen und Submissionen
- Ergonomieberatung und Oekologie im Verwaltungsbau

Wir stellen Ihnen 20 Jahre Erfahrung zur Verfügung.
Rufen Sie uns an:

bbo planungen ag

Talackerstrasse 1 8152 Glattbrugg Tel. 01/811 06 66 FAX 01/811 04 34

RAIFFEISEN

Für unsere gerade erst 10 Jahre alt gewordene und doch schon eine Bilanzsumme von 55 Mio aufweisende Raiffeisenbank suchen wir eine(n) vollamtliche(n)

Verwalter-Stellvertreter(in)

Der Aufgabenbereich umfasst speziell:

- Ausbau der Anlageberatung, Wertschriften-geschäft
- Interne Arbeitsorganisation
- Stellvertretung des nur in Teilzeit angestellten Verwalters

Wir wünschen uns eine offene, weiterbildungsfähige Person mit einiger Bankerfahrung. Die Stelle eignet sich auch bestens als Vorbereitung für die spätere Übernahme einer Verwalterstelle.

Unser Verwalter Heinz Kellenberger freut sich auf Ihre Bewerbungsunterlagen. Raiffeisenbank Flawil, Bahnhofstrasse 22, 9230 Flawil, Telefon 071/83 56 66.

RAIFFEISEN



Die Bank, der man vertraut.

RAIFFEISEN

Selbständig eine Bank führen – eine nicht alltägliche Chance...

In unseren aufstrebenden Raiffeisen-Instituten bieten wir initiativen Persönlichkeiten die Möglichkeit, eine anspruchsvolle, abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Funktion zu übernehmen. Wir suchen unternehmerisch denkende und markt-orientierte

Bankleiterinnen und Bankleiter

Zu den Hauptaufgaben gehören die selbständige Führung des Instituts, eine qualifizierte Betreuung der bestehenden Kundschaft sowie der Ausbau der Geschäftsbeziehungen.

Fundierte Bankfachkenntnisse mit mehrjähriger Kreditpraxis, grosse Selbständigkeit und Flair, Menschen verschiedener Schichten durch Ihre Persönlichkeit zu gewinnen und zu überzeugen, sind wesentliche Voraussetzungen, die Zielsetzungen zu erreichen.

Der persönliche Spielraum für geschäftliche Aktivitäten ist gross. Zur Zielerreichung können Sie ein konkurrenzfähiges Dienstleistungsangebot einsetzen.

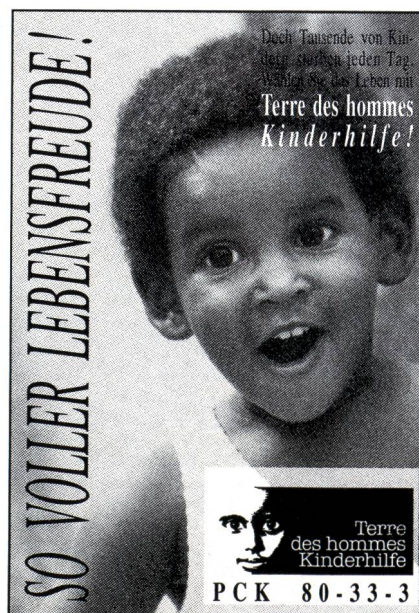
Wenn Sie sich von diesen Zeilen angesprochen fühlen, rufen Sie uns an oder senden Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen. Herr J. Dobler, Personalleiter RB (Tel. 071 / 21 94 81), und Frau M. Grob (Tel. 071 / 21 93 16) erteilen Ihnen gerne unverbindlich weitere Auskünfte.

Schweizer Verband der Raiffeisenbanken, Personaldienst RB, Vadianstrasse 17, 9001 St. Gallen

RAIFFEISEN



Die Bank, der man vertraut.



«Aus karitativen Gründen wird heute niemand mehr eingestellt»

Behinderte haben es in der Rezession doppelt schwer

In einer Rezession trifft es die schwächsten Glieder immer am härtesten. Zum Beispiel die Behinderten.

Sie, die ohnehin Schwierigkeiten bei der Suche nach einem Arbeitsplatz haben, haben es nun erst recht schwer, eine Stelle zu finden.

«Viele Arbeitsplätze könnten erhalten werden, wenn Ärzte und die IV besser zusammenarbeiten würden.»



«Manchmal frage ich mich, wie es weitergehen soll», sagt Fritz Eggenschwiler. Er gibt sich nicht mehr viel Mühe, seine Verzweiflung zu verbergen. Fritz Eggenschwiler ist arbeitslos. Ende letztes Jahr gab die Firma,

Von Daniel Meier

in der er arbeitete, einen Produktionszweig auf, entliess eine ganze Abteilung mit zwölf Leuten. «Das war das Aus für mich in der Arbeitswelt. Ich mache mir da keine grossen Illusionen», kommentiert er. Fritz Eggenschwiler ist 53 Jahre alt. Und er hat Multiple Sklerose. «Wer will mich da noch einstellen?» fragt er.

Behinderte haben's in der Rezession noch schwerer, als sie es ohnehin schon haben. «Es ist ganz klar: Wenn sich 100 Bewerber für eine Stelle bewerben, dann wird sich der Personalchef wohl nicht ausgerechnet für einen Behinderten entscheiden», sagt Peter Pfister von der IV-Regionalstelle Bern für die berufliche Eingliederung Behinderter.

Hilfe bei Stellensuche

Die Regionalstellen sind Teil der Invalidenversicherung und haben die Aufgabe, Behinderte so weit als möglich in die Arbeitswelt zurückzuführen. Sie helfen bei der Umschulung, bei der Stellensuche. Und letzteres ist im Moment sehr schwierig.

«Entgegen anderen Gerüchten müssen wir die Stellen auch aus der Zeitung suchen», so Pfister. Und wenn man sehe, wie viele Top-Leute heute arbeitslos seien, könne man sich vorstellen, wie die Chancen stehen für Menschen, die ein gesundheitliches Problem haben. Eigentlich, meint Peter Pfister, sollte man einem invalid gewordenen Menschen bei der Umschulung zu einem Vorsprung verhelfen können; vielleicht mit sprachlicher Weiterbildung. Denn wenn er nach der Umschulung auf dem gleichen Wissensstand stehe wie ein 21-jähriger, der frisch aus der Lehre kommt, werde er mit ihm nie konkurrieren können. «Rein aus karitativen Gründen wird heute niemand mehr eingestellt», weiss er.

Frustration und Betroffenheit

In besseren Zeiten habe ein Betrieb schon mal den einen oder anderen noch mitge-

schleppt, obwohl er die beruflichen Anforderungen nicht mehr erfüllte. «Man liess Leute zum Beispiel Bohrer schleifen, obwohl man wusste, dass es günstiger wäre, einen neuen Bohrer zu kaufen. Und es ist klar, dass man sich das in der Rezession nicht mehr leisten kann. Da verschwinden solche Stellen.»

Schuld sei aber nicht nur die Rezession, sondern auch die Umstrukturierung, die Automatisierung. Frustration merke er bei den vielen Anrufen, die er jeden Tag erhält, eher selten. Aber ihn selbst mache es betroffen, wenn er sehe, wie aussichtslos die Situation mancher Invaliden ist, meint Peter Pfister, der selbst behindert ist.

Vorzeitige Pensionierung

Franz Blaser ist 60 Jahre, Bauingenieur, und er ist Diabetiker, zu 25 Prozent arbeitsunfähig. Versicherungsleistungen bekommt er deswegen aber nicht. Nun traf der Rückgang in der Baubranche auch seine Firma; an Weihnachten erhielt Franz Blaser die Kündigung. Franz Blaser weiss, dass er keine Aussichten hat, fünf Jahre vor seiner Pensionierung und mit einer Teilbehinderung je wieder eine Stelle zu finden. Schon gar nicht in der Baubranche.

Der Bauingenieur, der sein Leben lang hart gearbeitet hat, wird stempeln gehen, solange das möglich ist, und danach wohl ein Kunde des Fürsorgeamtes werden. Ausser, wenn sich

sein Gesundheitszustand soweit verschlechtert, dass er zu 40 Prozent arbeitsunfähig wird. Dann darf er wenigstens auf eine Rente hoffen.

IV begleitet Arbeitsversuche

Hans Mangold kennt die Probleme der Behinderten in der gegenwärtigen Arbeitsmarktsituation. In seinem Büro in Olten bearbeitet der Sozialarbeiter häufig Fälle von Invaliden. Und ab und zu findet er Wege zu verhindern, dass jemand eine Stelle verliert. Peter Frei, 50 Jahre, hat nach einem Herzinfarkt ein Jahr lang nicht mehr arbeiten können. Als nun sein Betrieb auch noch in wirtschaftliche Schwierigkeiten geriet, sah es schlecht aus für den gesundheitlich angeschlagenen Peter Frei.

In Zusammenarbeit mit dem Hausarzt und der IV konnte Hans Mangold ein Konzept für einen sogenannten Arbeitsversuch entwickeln, der Peter Frei bei der Wiedereingliederung helfen soll. Diese Arbeitsversuche werden durch die Invalidenversicherung begleitet, die die Leistung beurteilt und die Gestaltung des Arbeitsplatzes unter die Lupe nimmt. Die IV übernimmt auch die Kosten, wenn technische Hilfsmittel nötig werden, um jemandem das Arbeiten zu ermöglichen.

Vermehrt nutzen

Solche Möglichkeiten werden nach Mangold noch zu wenig genutzt. «Viele Arbeitsplätze könnten erhalten werden, wenn



Für Behinderten-Werkstätten gibt's lange Wartelisten.

Ärzte und die IV mehr zusammenarbeiten würden», meint er. Auch die Arbeitgeber haben nach seinen Erfahrungen ein grosses Interesse an solchen individuellen Lösungen. Mangold glaubt, dass die IV ein Marketing betreiben sollte, um Ärzte und Arbeitgeber über die Möglichkeit von flexiblen Leistungen zu informieren. Für Mangold ist diese Vernetzung die einzige sofort anwendbare Möglichkeit, Arbeitsplätze – gerade für Behinderte – zu erhalten.

Wenn das Knie kaputt ist

Fabrizio Mariani ist 38 Jahre alt, Italiener, gelernter Maurer. Nach einer unreparablen Knieverletzung musste er vor zwei Jahren seinen Beruf aufgeben. Er fand in einer Fabrik eine Stelle am Fliessband. Im Februar wird Fabrizio Mariani arbeitslos, weil die Firma die Abteilung auflöst und 60 Mitarbeitern gekündigt hat. Für den Vater zweier Kinder sieht es nun schlecht aus.

Als 38-jähriger wäre er zwar schon vermittelbar, aber mit seiner Behinderung, durch die er keine Arbeit mit körperlicher Belastung mehr ausführen kann, und als Ausländer mit nur beschränkten Deutschkenntnissen hat er dem Markt nichts mehr zu bieten. Die Verletzung, die man im eigentlichen Sprachgebrauch nicht mal als Behinderung bezeichnet, hat ihn aus dem Arbeitsprozess geworfen. Fabrizio Mariani hat Angst, seine Familie nicht mehr ernähren zu können.

Wartelisten in Werkstätten

Ein möglicher Ausweg für Behinderte, die keine Stelle in der offenen Wirtschaft mehr finden, sind Plätze in den geschützten Werkstätten. Doch auch an ihnen geht die Rezession nicht vorbei, wie Hans-Peter Reinhard, Werkstattchef der VEBO in Zuchwil, bestätigt. «Wir sind zwar verpflichtet, alle Behinderten aufzunehmen, die uns die IV zuteilt, aber wir haben auch nur beschränkt Platz zur Verfügung.»

So entsteht dann einfach eine lange Warteliste. Für die, die dort vertreten sind, bedeutet es in der Praxis aber auch Arbeitslosigkeit. Und jetzt, in der Rezession, werde die Liste länger und länger, weil viele Behinderte Opfer von Betriebsschliessungen werden und dann kaum mehr eine Chance hätten, wieder unterzukommen, meint Reinhard.

Und nicht alle Invaliden möchten in einer geschützten Werkstätte arbeiten. Beatrice Müller, 48, ist wegen einer Behinderung am Handgelenk nur noch beschränkt arbeitsfähig. Da sie auch psychisch nicht mehr belastbar ist, ist sie eigentlich nicht mehr vermittelbar. Aber es fällt ihr schwer, ihre

Situation zu akzeptieren: «Wenn ich dann mit den Behinderten zusammenarbeite, bin ich für immer abgestempelt und versorgt», sagt sie.



Heinz Frei (bei der Auszeichnungsfeier als «Behindertensportler des Jahres»): Einer, der es geschafft hat.

Olympiasieger Heinz Frei: «Ich habe Glück gehabt»

Heinz Frei ist einer der Behinderten, die es geschafft haben. Der neunfache Olympiasieger, mehrfacher Weltmeister und Weltrekordhalter in verschiedenen Rollstuhldisziplinen gehört nicht mehr zu denen, denen man nichts zutraut. Er habe allerdings auch schon Glück gehabt, als er noch weniger berühmt war, erzählt er. Als er damals seinen Unfall hatte – er stürzte ab bei einem Geländelauf – war es für seinen Arbeitgeber keine Frage, dass er dem nun an den Rollstuhl gebundenen Mitarbeiter wieder eine Stelle anbot.

Halbprofil

Heinz Freis Vorteil war, dass er seinen Beruf als Vermessungszeichner auch mit der Behinderung uneingeschränkt ausführen konnte. Der Spitzensportler arbeitet heute nur noch zu 50 Prozent; die restliche Zeit braucht er, um zu trainieren.

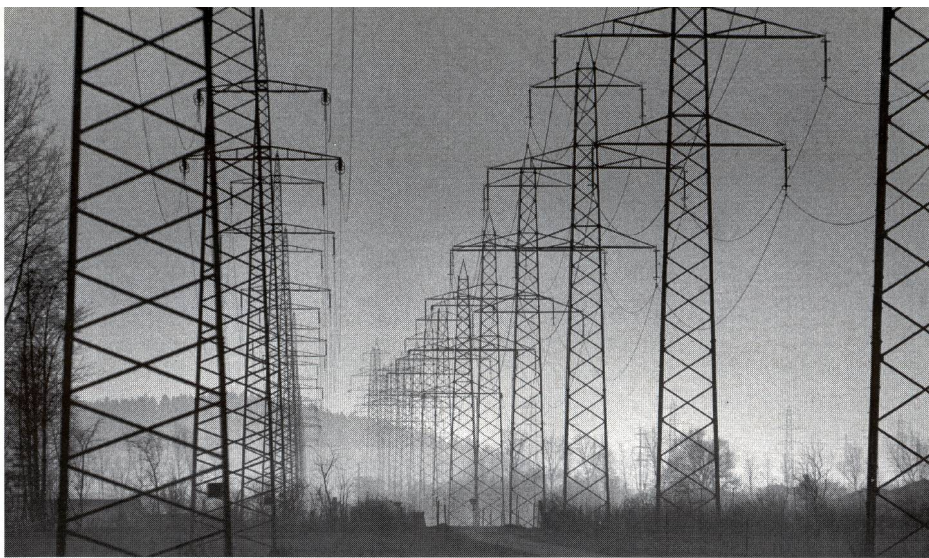
Auch wenn er selbst kaum Probleme hat, weiss er um die Schwierigkeiten, die an-

dere Behinderte im Moment auf dem Arbeitsmarkt haben. Immer wieder hat er auch erlebt, dass es nicht mal am guten Willen der Arbeitgeber gefehlt hätte, einen Behinderten einzustellen, sondern an enormen baulichen Massnahmen, die nötig geworden wären.

Schimpfwort «Luxusbehinderte»

Heinz Frei glaubt, dass er als Rollstuhlfahrer unter den Behinderten zu den privilegierteren gehört: «Manchmal hört man auch den Begriff «Luxusbehinderte» für Rollis, weil wir halt den Vorteil haben, dass wir doch einige Berufe genauso gut bekleiden können wie Nichtbehinderte.»

Die Situation von vielen arbeitslosen Behinderten macht ihn sehr betroffen. Und er denke oft darüber nach, was wäre, wenn es ihm auch mal passieren würde: «Ich kann nicht sagen, wie ich dann konkret reagieren würde, es wäre schon ein sehr harter Schlag», sagt Heinz Frei. (dm.)



Fotos: Hr. Aeschbacher

Nicht die Hochspannungsleitungen, sondern der Wechselstrom ist das Problem.

Die Lebensenergie des Menschen kann unter elektrischen Feldern leiden

In Wohnungen und Häusern droht eine Zivilisationskrankheit

Praktisch rund um die Uhr ist der Mensch in der modernen Industriegesellschaft elektrischen Feldern ausgesetzt. Technische Geräte und dazu führende Leitungen setzen uns nicht nur am Arbeitsplatz, sondern oft noch schlimmer im auch als Erholungsraum gedachten eigenen Haushalt künstlich unter Strom. Elektrosensible Menschen reagieren mit Nervosität, Schlafstörungen und Allergien auf die ständige Belastung. Doch in Häusern und Wohnungen helfen oft einfache Massnahmen, um den besonders wichtigen Schlafbereich gegen elektromagnetische Wellen abzuschirmen.

Zeit seines Bestehens nimmt sich das 1977 gegründete Schweizerische Institut für Baubiologie (SIB) im Rah-

Von Jürg Salvisberg

men seiner Bemühungen für gesundes Bauen und Wohnen (vgl. «Panorama» 5/92) der Problematik der elektrischen Felder an. Doch über das SIB und die mit ihm zusam-

menarbeitenden Fachleute hinaus fand das Thema lange Zeit keine Öffentlichkeit. Trotz der potentiellen Gesundheitsgefährdung löst die Existenz von elektrischen Feldern im Gegensatz zu anderen Energiefragen – man denke nur an die Atomkraft – noch heute keine grossen Emotionen aus. Ganz anders in den USA: jenseits des Atlantiks laufen schon seit Jahren Prozesse von Hausbesitzern gegen Elektrizitätswerke.

Häufig können dabei die unter den Auswirkungen naher Starkstromleitungen leidenden Kläger horrenden Schadenersatzsummen einstreichen. Obgleich in der Schweiz Hochspannungsleitungen mindestens ebenso zum Landschaftsbild gehören wie weidende Kühe, fasste diese Diskussion in unserem Land vor ein paar Jahren überhaupt erst Fuss.

Heikler Wechselstrom

Die für das Auge nicht sehr ansehnlichen Überlandleitungen sind in unserem technischen Wohnalltag zwar nicht das eigentliche Corpus delicti, symbolisieren aber das dahinter stehende Grundproblem trefflich. Während der ans Erdmagnetfeld und die kosmische Strahlung gewöhnte Mensch Gleichstrom als natürlich empfindet, ist der für die Energieverteilung benutzte Wechselstrom ein technisches Kunstprodukt. Er erlaubt nahezu verlustfreie Spannungsände-

runen und ist somit die willkommene Energieform, um bei möglichst hoher Spannung (380 Kilovolt) viel Energie weit zu transportieren und danach in Transformatoren auf Haushaltsspannung hinunterzuschalten. Doch so praktisch der Wechselstrom für die Elektrowirtschaft ist, so problematisch kann sein von ihm ausgelöstes hoch pulsierendes Feld (50 bis 60 Herz) für den Menschen sein.

Da der Mensch aber kein eigenes Sinnesorgan besitzt, um elektrische Kräfte und deren Veränderungen mit Sicherheit wahrzunehmen, ist es für die einzelne Person nicht leicht, die eigene Elektrosensibilität festzustellen. Zumal wir tagtäglich fast unzähligen anderen Störfaktoren (Erdstrahlen, Wasserläufe, Radioaktivität, chemische Dämpfe usw.) ausgesetzt sind, die das Wohlbefinden ebenfalls beeinträchtigen können. Wer seine Lebensenergie erschaffen sieht, mit Nervosität, Schlafstörungen, Schweissausbrüchen und Allergien kämpft, ist möglicherweise elektrosensibel. In den eigenen vier Wänden muss sich der Mensch aber den Einflüssen der elektrischen Felder nicht tatenlos ergeben.

Schlafzimmer «entladen»

Daniel Gerber vom Schweizerischen Institut für Baubiologie empfiehlt empfindlichen Personen, in erster Linie das Schlafzimmer einer gründlichen Inspektion zu unterziehen. Um die Nacht in Ruhe verbringen zu können, gilt es die Grundregel zu befolgen, dass weniger elektrische Geräte auch weniger entsprechende Felder erzeugen. «Sicher sind zum Schlafen alle Geräte auszuschalten. Der Radiowecker hat nötigenfalls vom Nachttisch zu verschwinden. Auch ein Fernseher, selbst im Nebenzimmer an der Rückwand, kann ein störendes Feld aufbauen.» Der verantwortliche Redaktor der Zeitschrift «Baubiologie» rät Personen, die nicht sicher sind, ob wirklich elektrische Felder am schlechten Schlaf schuld sind, zu folgendem Test: «Es lohnt sich, vor der Nachtruhe die Sicherungen zumindest im Schlafbereich herauszuschrauben. Wer diese Übung 14 Tage durchhält und sich so wirklich besser erholt, ist wahrscheinlich auf elektrische Felder anfällig.»

Leitungen richtig verlegen

Laut Daniel Gerber bringen meist lokale Sanierungen zum Beispiel im Schlafzimmer spürbare Erleichterungen. Mit dem Abdich-

ten von Leitungen und dem Einbau von Netzfreeschaltern lassen sich die elektrischen Felder in der ganzen Wohnung oder im ganzen Haus reduzieren. Hypersensiblen Menschen bringt aber manchmal nur ein Umzug die Erlösung.

Kostspielige Ausbesserungen kann sich als Hausbesitzer ersparen, wer schon beim Neubau die Elektroinstallationen richtig verlegen lässt. Zu viele Leitungen sind zu vermeiden. Ausserdem ist auf eine sternförmige Anordnung zu achten.

Noch fehlt Sensibilisierung

Architekten und Elektriker richten sich zwar gemäss der Devise «Wer zahlt, befiehlt» bereitwillig nach den Wünschen ihrer Kunden, doch im allgemeinen widmen sie nach Daniel Gerber von sich aus den elektrischen Feldern keine besondere Aufmerksamkeit. «Nur etwa zehn Prozent der Berufsleute sind auf das Thema sensibilisiert. In der Ausbildung zeigen sich zwar viele interessiert, doch das Basiswissen ist noch gleich Null.»

Während bei den Ärzten die Elektromedizin als Heilmittel schon an den Universitäten zur Diskussion steht, beschäftigt sich die Forschung noch kaum mit den negativen Seiten der elektromagnetischen Wellen und Schwingungen. Wo das Thema wie zum Beispiel in Deutschland auf Hochschulebene akzeptiert ist, fehlt nach wie vor die systematische Umsetzung im Alltag.

Wohnräume ausmessen lassen

Zum Auffinden von elektrischen Feldern

Wer glaubt, dass elektrische Felder im Haushalt die Lebensqualität mindern, braucht sich mit dem Problem nicht allein herumzuschlagen. Näheren Aufschluss lässt sich durch das Ausmessen der Wohnung oder des Hauses durch einen Fachmann gewinnen.

Das Zentralsekretariat der schweizerischen Interessengemeinschaft für Baubiologie und Bauökologie in Flawil (071/83 22 55) vermittelt auf Anfrage einen Messberater, der eine Erstabklärung vornimmt. Meist macht sich schon die im Schnitt rund 500 Franken teure Investition bezahlt. Sind noch weitere Daten vonnöten, so kontaktiert die Interessengemeinschaft, die eng mit dem Schweizerischen Institut für Baubiologie zusammenarbeitet, einen Messtechniker. Dieser Spezialist nimmt dann vor allfälligen bautechnischen Massnahmen eine auf den besonderen Fall zugeschnittene zweite Bestandesaufnahme vor. (js.)



Radiowecker und Fernsehen können störende Felder aufbauen.

Schneeflitzen auf zwei Kufen

Schlitteln: Der vergnügliche Familienspass

Wer ist nicht schon auf einem Schlitten gesessen und hat sich in rasender Fahrt einen Abhang hinuntertragen lassen? «Schlittle» ist hierzulande eine der beliebtesten Freizeitbeschäftigungen während den kalten Wintermonaten.

Sind Sie in diesem Jahr schon einmal auf einem Schlitten gesessen? Nein, dann haben Sie das prickelnde Gefühl, auf zwei Kufen ins Tal zu donnern, bisher noch nicht erleben dürfen. Sie sitzen auf dem Holzschlitten, winkeln die Beine an und beschleunigen zusätzlich noch mit Hilfe ihrer Hände. Die Strasse neigt sich vorerst ganz sachte zu Tale, aber bereits in der ersten Kurve werden Sie unsanft von einem Schneewall gebremst.

Schlitteln soll Spass machen, auch wenn während der Fahrt schon so mancher ins Schwitzen gekommen ist. Verkrampft halten sich die Hände an dem Seil fest, welches an dem Metallgestänge befestigt ist. Der Oberkörper gerät in Rücklage, die Beine sind gestreckt, mit den Schuhsohlen wird das Gefährt gesteuert. In der Schlittelsprache wird dieses Steuern «reisen» genannt, die einzige Möglichkeit, um den Schlitten in die gewünschte Richtung zu lenken.

100 Jahre Wettschlitteln

1879 entstand in Davos die erste offizielle Schlittelbahn der Welt. Vier Jahre später wurde auf der Strasse von Wolfgang nach Klosters das erste Wettschlitteln ausgetragen. Doch Schlitteln war natürlich schon viel früher beliebt. Bereits im 18. Jahrhundert wurden die ersten Holzschlitten hergestellt. Auch bei diesem Sportgerät hat eine nie endende wollende Materialschlacht eingesetzt. Aus dem altehrwürdigen Holzschlitten kon-



Spass auf zwei Kufen: Schlittelbahn Falera/Fellers über dem Vorderrheintal in Graubünden.

Foto: SVZ/W. Storto

struierten die Tüftler schnellere, speziell für Kunst- und Natureisbahnen angefertigte Rennschlitten. Für das Freizeitvergnügen sind diese Schlitten aber völlig ungeeignet. Dem Material kommt bei diesem Familienspass nicht erste Priorität zu. Doch auch bei den sogenannten «einfachen» Schlitten gibt es natürlich grosse Unterschiede in Bezug auf das Qualitäts- und Preisverhältnis.

Markenzeichen «Davos»

Wer einen Schlitten sucht, der Generationen überlebt, der wird mit dem Holzmodell «Grindelwaldner» oder «Davoser» am besten schlitteln. Die Schweizer Kultschlitten werden nur noch in einer kleinen Schreinerei in Rümligen vom Schlittenbauer Walter

Pfau hergestellt. Diese Schlitten (nur echt mit dem Brandzeichen «Davos» oder «Grindelwald» und mit dem Zeichen «Swiss made» und der Armbrust) gibt es in sechs verschiedenen Längen von 70 bis 120 cm.

Diese Schlitten werden aus strapazierfähigem Eschenholz hergestellt. Für einen dieser Qualitätsschlitten muss man allerdings schon zwischen 100 und 350 Franken hinblättern. Es gibt auch billigere Holzschlitten aus Buchenholz, die aber weniger robust sind.

Doch nicht nur die Holzfabrikate sind gefragt (und beliebt), vor allem Kinder setzen sich gerne in einen Plastikbob. Die Modellauswahl in diesem Bereich ist riesengross, ebenso die Preisunterschiede. *Thomas Knapp*

Verzeichnis der Schlittelbahnen

Die Schweizerische Verkehrszentrale (SVZ) gibt eine Liste der wichtigsten Schlittelbahnen in der Schweiz heraus. In dieser Broschüre sind Schlittelwege mit einer Minimallänge von 1000 m aufgeführt. Die SVZ bietet zudem einen täglich aktualisierten Schlittelbericht an, der rund um die Uhr über Teletext (Seite 359) und Videotext (*1700#) abgerufen werden kann. Das Verzeichnis der nationalen Schlittelwege und Schlittelbahnen ist erhältlich bei der Schweizerischen Verkehrszentrale (SVZ), Bellariastrasse 38, Postfach, 8027 Zürich.

(tk)

ZU GAST BEI

PANORAMA

Melchior Ehrler

Die Schweizer Bauern stehen vor einer gewaltigen Herausforderung. Auch nach dem Nein zu einem Beitritt der Schweiz zum Europäischen Wirtschaftsraum hat ihre Unsicherheit und Belastung kaum abgenommen. Melchior Ehrler, der Direktor des schweizerischen Bauernverbandes, ist bekannt für sein überlegtes, konzilientes, aber auch humorvolles Auftreten.

Panorama: *Wie geht es weiter mit der Schweizer Landwirtschaft?*

Ehrler: Zum ersten brauchen wir internationale Rahmenbedingungen, mit denen eine bäuerliche Landwirtschaft unter unseren Verhältnissen leben kann. Zum zweiten muss nun die nationale Agrarpolitik zielgerichtet weiter entwickelt werden, damit die Bauern wieder verlässliche Grundlagen haben. Und zum dritten liegt es an den Bauern, an ihren Organisationen, sich zusammen mit den Partnern auf dem Markt zu behaupten.

«Viele Bauern fühlen sich in einem dichten Netz von Vorschriften eingengt und wünschen mehr Bewegungsspielraum.»

Panorama: *Viele Kreise fordern eine Deregulierung der Industrie, aber auch der Landwirtschaft. Muss, soll oder darf sich der Staat überhaupt aus der Verantwortung zurückziehen?*

Ehrler: Die Landwirtschaft ist auch künftig auf den Staat angewiesen, der dafür sorgt, dass sie ihre vielfältigen Funktionen wahrnehmen kann. Ein völliger Rückzug des Staates würde zu einer Konzentration der landwirtschaftlichen Tätigkeit auf die gün-



Handelsreisender in Sachen Bauernanliegen: Melchior Ehrler.

Foto: Alois von Wyl

Melchior Ehrler

stigten Standorte führen. Auf der anderen Seite fühlen sich heute viele Bauern in einem dichten Netz von Vorschriften eingekerkert und wünschen mehr Bewegungsspielraum. Diese Feststellung gilt aber auch für sehr viele andere Branchen. Da wurde in verschiedenen Bereichen «überreglementiert». Unsere Wirtschaft wird sich meines Erachtens in Zukunft besser behaupten können, wenn hier einmal kräftig entrümpelt wird. Initiative und Innovation müssen sich lohnen.

«Das Aussehen der halben Schweiz ist von der Arbeit der Bauernfamilien abhängig.»

Panorama: Welche Trümpfe können denn die Bauern in Zukunft ausspielen?

Ehrler: Ich bin von der Zukunft der schweizerischen Landwirtschaft überzeugt. Unsere Konsumenten wollen gesunde Nahrungsmittel. Sie interessieren sich auch immer mehr für die Methoden der Produktion. Hier können die einheimischen Bauern sicher besser Vertrauen vermitteln als ausländische Konkurrenten. Und vergessen wir nicht: Das Aussehen der halben Schweiz ist von der Arbeit der Bauernfamilien abhän-

gig. Ich sehe folglich viele Chancen für die Bauern.

Panorama: Die Bauern sind allerdings zwischen dem Gebot der rationellen Betriebsführung und dem Ruf nach Extensivierung und vermehrte Schonung der Umwelt hin- und hergerissen. Wie finden Sie hier das Ei des Kolumbus?

Ehrler: Hier erleben die Bauern tatsächlich ein Wechselbad der Gefühle. Wir setzen uns für Wirtschafts- und insbesondere Handelsregeln ein, die eine umweltschonende Produktion für den Bauern auch tatsächlich lohnend werden lassen. Ich bin der Überzeugung, dass beispielsweise die GATT-Diskussionen nicht einfach weitergehen können, als ob es den Umweltgipfel von Rio nicht gegeben hätte. Alle wollen ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum und damit eine schonende Nutzung der natürlichen Ressourcen. Hier muss die Politik endlich konsequent werden!

Panorama: Sie haben den EWR-Vertrag befürwortet, sind aber von der Basis ziemlich im Stich gelassen worden. Wie fühlen Sie sich?

Ehrler (winkt ab und lacht): Nachdem sich der Pulverrauch der Abstimmung verzogen hat, stelle ich zwei Dinge fest. Zum einen ist

Unsere Konsumenten wollen gesunde Nahrungsmittel.»



Wichtig für Melchior Ehrler: Kontakte mit Politikern (rechts Nationalrat Hans Ruckstuhl, links der sanktgallische Kantonsrat Othmar Stadler).

Zur Person

Name: **Melchior Ehrler**

Geboren: **1948 in Ibach SZ**

Wohnort: **Riniken AG**

Zivilstand: **verheiratet, 3 Kinder**

Beruf: **lic. iur. und lic. phil.,**

seit 1977 beim schweizerischen Bauernverband, seit 1987 dessen Direktor.

die Schweiz – vielleicht entgegen den Beshwörungen gewisser Befürworter – nach wie vor sehr lebendig. Zum anderen ist mit dem Nein auch kein Problem gelöst worden. Der Alltag mit seinen zahlreichen ungelösten Herausforderungen hat uns alle wieder eingeholt, so dass kein Platz für Sentimentalitäten verbleibt.

Panorama: Wie erklären Sie die grosse Ablehnung des EWR in den Gebirgskantonen der Zentral- und der Ostschweiz sowie im Berner Oberland?

Ehrler: Es gibt auch Regionen im Flachland, die sehr deutlich abgelehnt haben. Umgekehrt ist die Ablehnung nicht in allen Gebirgsregionen gleich stark. Man sollte sich vor allzu einfachen Schlussfolgerungen hüten. Ich verwahre mich auch dagegen, dass der EWR – wie das nun da und dort mit offensichtlichen politischen Absichten kolportiert wird – wegen der Bauern nicht angenommen worden sein soll. Fünf Prozent der Bevölkerung entscheiden nicht für sich allein einen Urnengang.

Panorama: Ist in Zukunft eine gemeinsame Agrarpolitik für die Betriebe im Mittelland und in den abgelegenen Alpentälern noch möglich?

Ehrler: Ich möchte nicht um Begriffe streiten. Tatsache ist, dass für das Berggebiet schon bisher besondere Massnahmen ergriffen worden sind. Dies wird auch künftig so bleiben. Denn die Agrarpolitik muss den schwierigeren Bedingungen im Berggebiet Rechnung tragen. Ich kann mir allerdings vorstellen, dass hier künftig noch stärker differenziert wird, weil im Berggebiet die Frage der Besiedlung einen hohen Stellenwert hat. Wichtig ist für mich, dass man

«Fünf Prozent der Bevölkerung entscheiden nicht für sich allein einen Urnengang.»

nicht einfach «Besiedler» bezahlt, sondern genügend Arbeitsplätze schafft. Hier müssen Regional- und Agrarpolitik stärker zusammenarbeiten.

Panorama: *Gibt es in zehn Jahren noch eine flächendeckende Bewirtschaftung unseres Kulturlandes?*

Ehrler: Ja, wenn wir unsere Absichten verwirklichen können. Ich verweise da auf die Bauerninitiative. Dabei wird es nicht zuletzt im Gefolge der technologischen Entwicklung und der daraus folgenden höheren Produktivität beträchtliche Änderungen in der Art und Weise der Bewirtschaftung geben. Wesentliche Voraussetzung für eine flächendeckende Bewirtschaftung bleiben auch internationale Rahmenbedingungen, welche unserem Staat den nötigen Gestaltungsspielraum belassen. Sollte die Effizienz der Produktion einziges Kriterium werden, würden sicher viele Standorte nicht mehr bewirtschaftet. Und vergessen wir eines nicht: Die Antwort hängt nicht zuletzt auch davon ab, dass auch künftig Menschen bereit sind, die harte Arbeit etwa eines Bergbauern zu leisten.

Panorama: *Unterschiedliche Vorstellungen gibt es auch zwischen den deutschsprachigen und den welschen Bauern.*

Ehrler: Ich gehe davon aus, dass jeder Bauer zuerst einmal seinen eigenen Betrieb sieht. Wenn der Spielraum für

«Wir müssen die Bevölkerung überzeugen, dass es heute und auch morgen die Landwirtschaft in unserem Lande braucht.»

die gesamte Landwirtschaft enger wird, gehen automatisch auch die Unterschiede zwischen den Vorstellungen der Bauern stärker auseinander. Wir werden in den nächsten Jahren sehr harte Auseinandersetzungen um die Frage erleben, wer was produzieren kann. Unsere Aufgabe ist es zu vermitteln, damit die Landwirtschaft als ganzes möglichst erfolgreich ist.

Panorama: *Gibt es da neue Herausforderungen, welche Bäuerinnen und Bauern im ganzen Land vereinen?*

Ehrler: Eine der wichtigsten gemeinsamen Aufgaben besteht darin, die Bevölkerung davon zu überzeugen, dass es heute und auch morgen die Landwirtschaft in unserem Lande braucht. Hier möchten wir in diesem Jahr neue Akzente setzen. Wenn die Öffentlichkeit die Landwirtschaft immer bloss über die Agrarpolitik erlebt, nimmt sie nichts als Probleme wahr. Wir möchten folglich weniger die Agrarpolitik, dafür aber viel mehr die Leistungen der Bauernfamilien in den Vordergrund stellen und diese Arbeit zusammen mit den Bäuerinnen und Bauern leisten.

Panorama: *Ihre geschilderten Aufgaben sind enorm. Wie finden Sie die Zeit zu deren Bewältigung, und wie erreichen Sie stets eine gelöste Stimmung?*

Ehrler (zuckt mit den Achseln und denkt ans Velofahren): Zum einen muss man eben

diese Ausgangslage akzeptieren, wie sie ist. Zum andern bin ich davon überzeugt, dass wir letztlich gemeinsam doch stärker sind als jeder Einzelne für sich allein. Und Zuversicht ist etwas, das ich auf einem kleinen Pachtbetrieb in der Innerschweiz mitbekommen habe.

Panorama: *Welches ist Ihr grösster Wunsch für die Zukunft der Schweiz?*

Ehrler: Es nützt heute wenig, wenn wir überall behaupten, wir wären die besten. Wir müssen auch beweisen, dass wir auch in Zeiten rascher Veränderungen bestehen können. Ich wünsche mir, dass wir diese Aufgabe möglichst rasch und mit der nötigen Gelassenheit angehen.

Interview: Alois von Wyl

Richtig zählen zahlt sich aus



prema 300 f ep monostop

**Zählen
Sortieren
Verpacken**

SWISS

Legierungsprüfung zum Ausscheiden gleich grosser Fremdmünzen

prema

**PREMA GmbH Tychbodenstrasse 9
4665 Oftringen Tel. 062/97 59 59**

Jass-Leserreise auf Neckar-Rhein-Mosel

Raiffeisen-Genossenschaftler reisen Fr. 100.– günstiger!

Vom 18.–24. August bietet Ihnen PANORAMA eine gemütliche Reisekombination: während einer sechstägigen, romantischen Schifffahrt auf Neckar, Rhein und Mosel wird unter der Leitung von Hans Ricklin auch jeden Tag gejasst. Raiffeisen-Genossenschaftler reisen besonders günstig!

Über drei Flüsse führt die PANORAMA-Leserreise 1993. Der romantische Neckar, an dessen Ufer so bekannte Orte wie Heidelberg, Bad Wimpfen, Ludwigsburg und Stuttgart liegen; der alte Vater Rhein mit seiner geschichtsträchtigen «romantischen Strecke» und der vielbesungenen Loreley und als Abschluss

die liebliche Mosel, die sich als Girlandfluss durch das enge Tal windet.

Jassen ist Trumpf

Natürlich wird auch jeden Tag während ein- einhalb Stunden unter der Anleitung von Hans Ricklin gejasst. Gespielt wird der Schieber mit zugelostem Partner mit deut-



Jassen wird ein verbindendes Element sein.

schen oder französischen Karten. Auf die Besten warten wiederum tolle Preise wie Reisegutscheine ... etc.

Natürlich sind aber auch Nichtjasser herzlich willkommen, denn die Reise bietet auch kulinarische und andere genüssliche Leckerbissen.

Hotelschiff M/S Switzerland II

Auf der sechstägigen Schiffsreise werden Sie jeden Tag viel erleben und trotzdem nie die Koffer packen müssen. Die im Winter 1990/91 erbaute «MS Switzerland II» ist vom ersten bis zum letzten Tag Ihr «Zuhause». Das komfortable Hotelschiff (unter Schweizer Flagge) gehört zur gehobenen Mittelklasse. Die Kabinen genügen hohen Komfortansprüchen und verfügen über separate Dusche/WC, Klimaanlage, Radio/TV, Safe und Minibar. Der elegant möblierte Salon mit einer gemütlichen Bar, Hallenbad/Sauna, Bibliothek oder Sonnendeck stehen Ihnen jederzeit offen!



Hotelschiff MS Switzerland – Ihr Zuhause auf Neckar, Rhein und Mosel.

Reiseprogramm

Mittwoch, 18. August

Schweiz – Stuttgart – Ludwigsburg

Individuelle Anreise mit Ihrem Anschlussbillet nach Zürich. Weiterfahrt nach Stuttgart. Mittagessen. Transfer zum Schiff. Einschiffung und Fahrt nach Ludwigsburg.

Donnerstag, 19. August**Ludwigsburg – Bad Wimpfen – Eberbach**

Frühmorgens Fahrt nach Bad Wimpfen. Besuch des Städtchens mit dem Glücksschwein-Museum. Am späten Nachmittag Weiterfahrt nach Eberbach, wo unser Schiff im Laufe des Abends eintreffen wird.

Freitag, 20. August**Eberbach – Ziegelhausen – Heidelberg – Mannheim**

Am Morgen verlässt die M/S Switzerland II Eberbach und trifft um 9.30 Uhr in Ziegelhausen ein. Fakultativer Ausflug mit Autobussen nach Heidelberg. Nach der Rückkehr vom Ausflug Weiterfahrt mit dem Schiff nach Mannheim, wo wir im Verlaufe des Abends eintreffen werden.

Samstag, 21. August**Mannheim – Nierstein – Rüdesheim**

Im Laufe des Vormittags Ankunft in Nierstein. Anschliessend Fahrt mit Planwagen durch die Rebberge und Weindegustation. Während dem Mittagessen verlässt das Schiff Nierstein wieder und trifft am Nachmittag in Rüdesheim ein. Besuch der Drosselgasse mit den vielen stimmungsvollen Weinlokalen und fakultativer Besuch von Siegfrieds Musikkabinett.



Hans Ricklin begleitet und leitet das Jassturnier.

Sonntag, 22. August**Rüdesheim – Koblenz – Cochem**

Fahrt auf der romantischen Rheinstrecke bis Koblenz. Nach einem zweistündigen Halt Weiterfahrt auf der Mosel nach Cochem. Möglichkeit zum Besuch von Cochem und der Reichsburg.

Montag, 23. August**Cochem – Bernkastel**

Fahrt nach Bernkastel, der Stadt voller Romantik. Nach der Ankunft im Laufe des Nachmittags werden wir den hübschen Ort mit seinen 400 Jahre alten Fachwerkhäusern besichtigen. Nach dem Kapitänsdinner Rangverkündigung, Preisverleihung und Kostümball unter dem Motto «Jasse isch Trumpf uf de M/S Switzerland II».

Dienstag, 24. August**Bernkastel – Trier – Luxemburg – Schweiz**

Nach dem Frühstück Ankunft in Trier. Bus-transfer nach Luxemburg und Rückfahrt nach Basel. Anschliessend individuelle Heimreise mit dem Anschlussbillett.

Inbegriffen sind:

- Anschlussbillett 1. Klasse, Basis 1/2-Abo.
- Mittagessen auf der Hinfahrt
- Schifffahrt laut Programm, Basis 2-Bett-Kabine der entsprechenden Kategorie
- Vollpension auf dem Schiff
- Transfers
- Im Programm aufgeführte Ausflüge
- Fahrt durch die Rebberge inkl. Weindegustation
- Jassturnier-Einsätze
- Kostümball auf dem Schiff

Nicht inbegriffen:

- Fakultative Ausflüge
- Zuschlag ohne 1/2-Abo. Fr. 30.–/Person
- Getränke, Trinkgelder
- Versicherungen

Fr. 100.– Preisreduktion für Raiffeisen-Mitglieder

Raiffeisen-Genossenschafter erhalten auf der PANORAMA-Jass-Leserreise eine Preisreduktion von Fr. 100.–. Notieren Sie auf der Anmeldung, bei welcher Raiffeisenbank Sie Genossenschafter sind!

Anmeldung

Ich/wir melde(n) folgende Person(en) zur PANORAMA-Jass-Leserreise zur Neckar– Rhein– Moselfahrt mit der M/S Switzerland II vom 18.–24. August 1993 an:

Bitte ankreuzen, welche Leistungen Sie wünschen! Die Preise verstehen sich pro Person!

Genossenschafter bei der Raiffeisenbank: _____

- | | |
|---|------------|
| ☐ 2-Bett-Kabine Hauptdeck, hintere Kabinen | Fr. 1350.– |
| ☐ 2-Bett-Kabine Hauptdeck | Fr. 1590.– |
| ☐ Zuschlag Oberdeck | Fr. 190.– |
| ☐ Zuschlag Einzelkabine nur Hauptdeck | Fr. 390.– |
| ☐ Zuschlag Zweibettkabine zur Alleinbenützung, Hauptdeck | Fr. 790.– |
| ☐ Ausflug Heidelberg | Fr. 25.– |
| ☐ Annullations- und Rückreisekostenversicherung (obligatorisch, falls nicht bereits vorhanden) | Fr. 29.– |

Bitte alle Namen aufführen:

- | | 1/2-Abo.
Ja/Nein | Jasser
Ja/Nein | Kartenart
F/D |
|---------------|---|---|---|
| 1. Name _____ | ☐ / ☐ | ☐ / ☐ | F ☐ / D ☐ |
| 2. Name _____ | ☐ / ☐ | ☐ / ☐ | F ☐ / D ☐ |

Strasse _____

PLZ/Ort _____

Tagsüber erreichbar unter Tel. _____

Wenn möglich, Platz im: ☐ Nichtraucher ☐ Raucher

Ausschneiden und einsenden an:

PANORAMA – Raiffeisen, Leserreise «Jassreise», Vadianstrasse 17, 9001 St. Gallen

Wenn Vornamen zum Gerichtsfall werden

Eltern können ihre Kinder taufen, wie sie wollen, aber...

Der Spielraum von Schweizer Eltern bei der Wahl eines Vornamens für ihr Kind ist gross: Es gibt keine zahlenmässige Beschränkung und auch der Innovationsfreudigkeit sind keine Grenzen gesetzt. Während das Gesetz viel Freiheit lässt, wird die Interpretation durch die Zivilstandsämter um so restriktiver gehandhabt. Beispielsweise intervenierte das Bundesgericht beim unverdächtigen Namen «Marisa».

In der Schweiz haben die Eltern die alleinige Kompetenz bei der Namensgebung. Einzig das Geschlecht des Kindes muss aus dem Namen ersichtlich sein. Bei Claude, Dominique oder Camille wird von Amtes wegen ein zweiter Vorname verlangt. Ein absurder, schockierender oder modischer Name, aus dem einem Kind oder einer dritten Person eine Benachteiligung erwachsen könnte, ist gemäss der Zivilstandsverordnung von 1953 (ZStV Art. 69) nicht erlaubt. Zur Vermeidung von Spottnamen werden Spitznamen wie zum Beispiel Jojo, Malou oder Riton nicht akzeptiert.

Wer wählt den Vornamen?

Seit der Revision des Kindsrechts ist für die Namensgebung das Einverständnis beider Elternteile notwendig. Der Vater als Oberhaupt der Familie hatte den Stichentscheid. Heute sind es die Behörden, die bei Uneinigkeit der Eltern eine salomonische Entscheidung treffen. Bei unverheirateten Eltern ist nur die Mutter berechtigt, einen Vornamen zu wählen. Für die Zahl der Vornamen gibt es keine Limite. Aus praktischen Gründen schränken die Zivilstandsbehörden jedoch eine Über-

fülle von Namen ein. Bürgerinnen und Bürger müssten ansonsten in offiziellen Dokumenten sämtliche Vornamen angeben. Andererseits hätten sie dadurch auch die Möglichkeit, je nach Lust und Laune jeweils ihren Rufnamen zu wechseln.

Marisa als Bundesgerichtsfall

Die etwas sture Haltung der Zivilstandsbehörden hat in einzelnen Fällen sogar bis zum Bundesgericht geführt. Ein Solothurner Paar, das seine Tochter «Marisa» nennen wollte, rekurrierte an das Bundesgericht, weil der Zivilstandsbeamte den Namen als in der Schweiz «nicht gebräuchlich» abgelehnt hatte.

1945 verbot das Bundesgericht die Verwendung von «Mayor» als zweiten Vornamen. Ausschlaggebend war die sprachliche Nähe zum militärischen Grad «Major» im Deutschen. Bei dem Entscheid dürfte auch die Erinnerung an den eben zu Ende gegangenen Krieg mitgespielt haben.

VORNAMEN-HITPARADE 1987-91

Die zehn am häufigsten gewählten Vornamen 1987-91 nach Geschlecht

Mädchennamen

Sabrina	2782
Sandra	2574
Nicole	2565
Melanie	2471
Andrea	2409
Sarah	2253
Stefanie	2036
Fabienne	1995
Nadine	1753
Daniela	1707

Knabennamen

Michael	4579
Daniel	3322
Simon	3233
Marco	3145
Patrick	3101
Pascal	2925
Stefan	2884
Fabian	2666
Andreas	2622
Thomas	2597

Quelle: BFS

Swiss Graphics News

Van Vleck: okay – Schmuki: njet

1991 milderte das Bundesgericht seine Rechtsprechung im Fall eines amerikanisch-schweizerischen Ehepaars, das seiner Tochter Julia den zweiten Vornamen Van Vleck geben wollte. Das Argument, die Familie taufe seit dem 17. Jahrhundert ihre Kinder auf diesen im englischen Sprachraum gebräuchlichen «middle name», überzeugte auch das Gericht.

Das Bundesgericht erinnerte jedoch daran, dass ein ernsthafter Grund, sei er auf eine religiöse, familiäre oder lokale Tradition zurückzuführen, vorliegen müsse, damit ein Familienname als zweiter Vorname akzeptiert werde. Handkehrum lehnte es im vergangenen September den Mädchennamen «Schmuki» einer Bündner Mutter als zweiten Vornamen ab, obwohl er im Herkunftskanton Graubünden Tradition hat, im Luzerner Wohnort aber nicht üblich ist. (sda)

Bern und Graubünden zeigen sich knauserig

Familienzulagen in der Schweiz

Trotz Bestrebungen zur Vereinheitlichung der Familienzulagen und trotz Verbesserung der einschlägigen Regelungen in einzelnen Kantonen sind die regionalen Unterschiede bei der Vergabe von Kindergeld in der Schweiz noch enorm. Knauserig zeigen sich die Kantone Bern und Graubünden, während Zug, das Wallis, Neuenburg und Freiburg bedeutend grosszügigere Beiträge vorsehen.

In den Kantonen Bern und Graubünden gibt es – wie im Jahr zuvor – gerade 125 Franken je Kind und Monat. Weniger Monats-Kindergeld sieht nur der Kanton Waadt vor (120 Franken), wobei dort allerdings kinderreiche Familien Sonderbeiträge erhalten und 1300 Franken Geburtszulage gewährt werden. Genf und Jura sind ebenfalls eher bescheiden mit 120 bzw. 138 Franken fürs erste Kind und 145 bzw. 162 Franken für weitere Kinder. Dazu kommen allerdings noch Geburtszulagen von 1000 bzw. 708 Franken.

Wallis am grosszügigsten

Die meisten inner- und nordschweizerischen Kantone sehen zwischen 140 und rund 150 Franken Kindergeld pro Monat vor, wobei es meist für weitere Kinder höhere Beiträge gibt. An der Spitze steht in dieser Gruppe Zug mit 180 Franken pro Monat für die beiden ersten Kinder und 230 für jedes weitere Kind.

Sehr grosszügig ist das Wallis: 200 Franken gibt es für die ersten beiden, je 280 Franken für jedes weitere Kind pro Monat, dazu kommen 1300 Franken Geburtszulage. Neuenburg hat ein gestaffeltes System (zwischen 130 Franken beim ersten bis 230 beim vierten Kind), sowie 800 Franken Geburtszulage. Recht grosszügig ist man auch im Kanton Freiburg (190 Franken für die beiden ersten Kinder, 210 für jedes weitere Kind, 1000 Franken Geburtszulage).

Alle Westschweizer Kantone sowie beide Basel, Luzern, Schaffhausen, Graubünden und Thurgau sehen für Kinder in Ausbildung statt des Kindergeldes eine etwas höhere Ausbildungszulage vor.

In vielen Kantonen verbessert

Eine Reihe von Kantonen haben 1992 die Familiengeld-Regelung verbessert. In den Kantonen beider Basel, Freiburg, Genf, Uri, Wallis und Zürich wurden die Ansätze der Kinderzulagen angehoben, diejenigen der Ausbildungszulagen in beiden Basel, Freiburg und Wallis. Die Kantone Jura, Solothurn und Tessin legten die Ansätze aufgrund der Teuerungsklausel neu fest. Die Kantone Jura, Solothurn und Wallis erhöhten die Geburtszulagen.

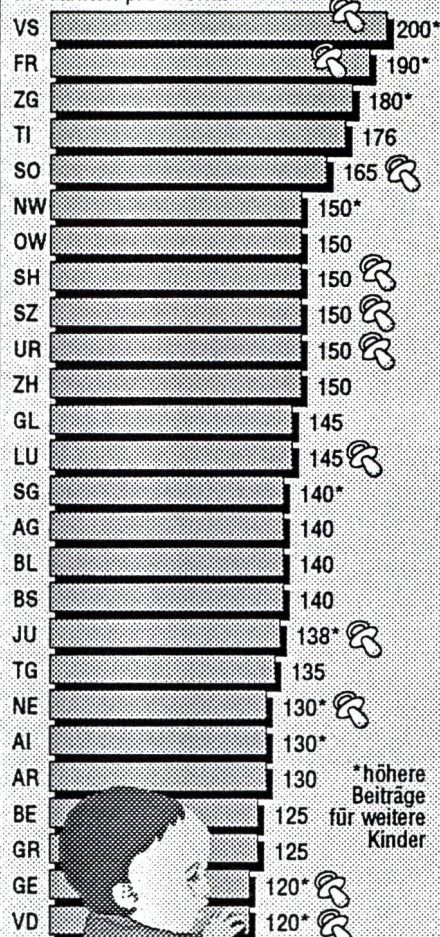
Die Kantone Basel-Stadt und Wallis haben eine Teilrevision ihrer Familienzulage-Einrichtungen vorgenommen, das Wallis hat dabei einen sogenannten Familienfonds eingerichtet. Während die Kantone Bern und Tessin den Arbeitgeberbeitrag an die kantonale Familienausgleichskasse senkten, hat der Kanton Zürich diesen angehoben. Appenzell AR wird rückwirkend über eine allfällige diesbezügliche Herabsetzung beschliessen.

Seit längerem gibt es Bestrebungen, das föderalistische Durcheinander bei den Familienzulagen durch eine soziale Bundeslösung abzulösen. Der Nationalrat hiess im März 1992 eine parlamentarische Initiative für eine Bundesregelung bei den Kinderzulagen gut. Darin werden für die ganze Schweiz Kinderzulagen von mindestens 200 Franken pro Kind gefordert.

(sda)

KINDERZULAGEN 1992

Ansatz für das erste Kind in Franken pro Monat

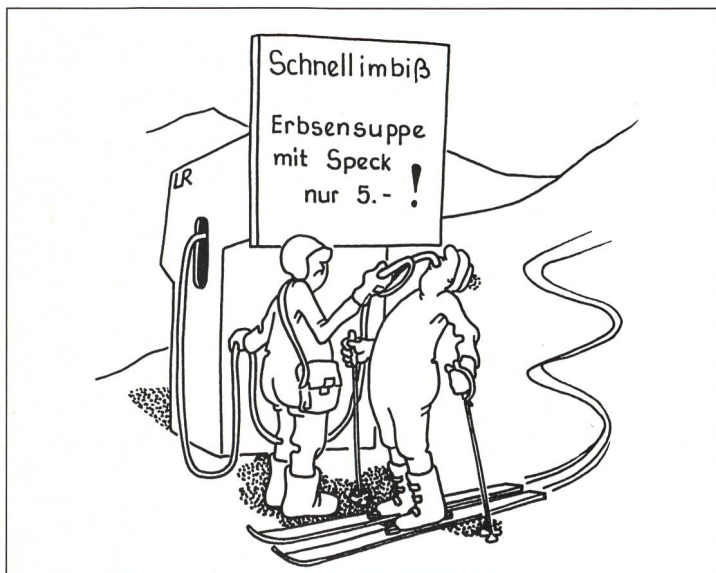


*höhere Beiträge für weitere Kinder

Geburtszulage

SGN

Swiss Graphics News



Fasten kann Lebensgefahr bedeuten

Eiweissmangel muss vermieden werden

In unserem Zeitalter des Wohlstandes gibt es viele dicke Menschen. Nun versuchen viele Menschen immer wieder, durch vorübergehendes Fasten die Fettschichten zu verringern. Erfahrungsgemäss kommt es nach einer Hungerkur von ein paar Wochen wieder zu einer starken Fettzunahme im Körper.

Was geschieht nun, wenn man eine Fastenkur macht?

Für seinen Energiehaushalt braucht der menschliche Organismus Brennstoff. Es muss ja laufend Körperwärme erzeugt und Energie bereitgestellt werden. Zu diesem Zweck verbrennt die Muskulatur zunächst die Zuckervorräte (genau gesagt das Glykogen) der Leber. Zucker in Form von Glykogen kann nur in geringen Mengen gespeichert werden, ist also im Falle einer reduzierten Nahrung sofort aufgebraucht. So greift der Stoffwechsel nach den abgelagerten Fetten und beginnt diese abzubauen. Ein normalgewichtiger Mensch kann etwa zwei volle Monate von den Fettvorräten leben, ein Dickleibiger noch viel länger.

Kritisch, wenn ...

Die Wärme und Energieproduktion ist also bei einer Fastenkur lange Zeit gesichert, denn die abgelagerten Fette können langsam verbrannt werden. Und dies führt zu einer allmählichen, niemals raschen Gewichtsabnahme.

Kritisch ist aber jede Fastenkur, was

die Eiweissverarbeitung anbelangt. Denn jeden Tag müssen Eiweisskörper im Organismus neu gebildet werden, und dazu wird die Zufuhr durch die Nahrung benötigt. Brennstoff kann der Körper aus Zucker und Fetten produzieren, Aufbaustoffe jedoch nicht! Und so muss jede längere Fastenkur zwangsläufig zu einem Eiweissmangel führen. Dieser Eiweissmangel kann um so gefährlicher werden, je länger extrem gefastet wird. Denn wenn einmal nicht genug Brennstoff zur Verfügung steht, wird auch aus Eiweiss Brennstoff erzeugt. Dann wird der Eiweissmangel lebensgefährlich.

Wichtig: viel trinken

Es gibt ein Organ im menschlichen Körper, das unter allen Umständen bis zum letzten Atemzug vollwertig ernährt wird. Dieses Organ ist das Gehirn. Es benötigt pro Tag etwas mehr als einhundert Gramm Traubenzucker, und diese Menge wird vom Stoffwechsel auf verschiedene Weise erzeugt. Sie kann aus den abgelagerten Zuckervorräten, aus Fetten und auch aus Eiweiss hergestellt werden. Würde das Gehirn nicht mehr ausreichend ernährt werden, dann besteht akute Todesgefahr.

Somit ergibt sich wie von selbst, dass jedes Fasten eigentlich als schwerer Eingriff in den ganzen Stoffwechsel gewertet werden muss. Längst hat man auf die soge-

nannte Nulldiät verzichtet, weil sie viel zu riskant ist. Und wirklich sinnvoll ist eigentlich nur eine sehr langdauernde Fastenkur, bei der viel getrunken wird. Zusätzlich müssen Vitamine und Mineralstoffe gegeben werden. In der Regel hält man sich an international festgelegte Mengen von 30 bis 40 Gramm Eiweiss pro Tag.

Doch viel sinnvoller ist es, grundsätzlich weniger zu essen. Nicht das eine oder andere Nahrungsmittel wegzulassen, sondern dauernd knappe Kost zu sich zu nehmen. So gemischt wie möglich, doch immer nur in reduzierter Kalorienzahl.

Dr. med. Klaus Holm (fem.)

HEITERER SCHLUSSPUNKT

Rheuma. – Der Landarzt trifft die betagte Bäuerin. «Nun, Mutter Lohmeyer, was macht denn das Rheuma?»

«Ich sag's Ihnen gern – aber nur, wenn ich nichts bezahlen muss!»

*

Sturmflut. – Zwei Bauern aus Ostfriesland flüchten vor der Sturmflut auf ein Dach und hoffen, dass sich das Wasser wieder senkt. Da schwimmt etwas vorbei, das sie als die Mütze ihres Nachbarn erkennen. Sagt der eine Bauer zum andern: «Da siehst du mal wieder, der Jens mäht aber auch bei jedem Wetter!»

*

Mehrzahl. – In der Landschule werden, wie das sich gehört, die ortsüblichen Themen besprochen. Der Lehrer kommt auf den Ochsen zu sprechen und sagt unter anderem: «Einen Ochsen nennt man Och, zwei Ochsen nennt man Ochsen und mehrere Ochsen nennt man eine Herde.»

Hansli hat natürlich wieder einmal nicht aufgepasst, und als ihn der Lehrer zum Wiederholen des Satzes auffordert, sagt er: «Einen Och-

sen nennt man Och, zwei Ochsen sind Ochsen und mehrere Ochsen sind eine Behörde.»

*

Eitelkeit. – Der Bauer beschwert sich beim Viehhändler: «Sie haben mich betrogen! Die Kuh, die Sie mir letzte Woche verkauft haben, hatte ein angeklebtes Horn!»

«Da können Sie mal wieder sehen, wie eitel die Kühe sind, wenn sie alt werden.»

*

Brand. – Das kleine Anwesen vom Zipfelbauern ist abgebrannt, weil er mit brennender Pfeife in der Scheune herumhantiert hat. Am nächsten Tag steht in der Zeitung folgende Notiz: «Gestern Abend setzte Bauer Zipfel durch Unvorsichtigkeit sein Anwesen in Brand. Das Rindvieh konnte gerettet werden.»

*

Milchleistung. – «Wieviel Milch geben Ihre Kühe denn so jeden Tag?»

«Etwa 90 Liter.»

«Und wieviel verkaufen Sie davon?»

«110 Liter.»

(ead)

SCHLUSSPUNKT

Inflationsbekämpfung ist die Kunst, nein zu sagen.

Jürgen Eick, dt. Journalist

Trauminsel Bali

2 Wochen schon ab 2045.-



Mit M-travel, der preiswerten Reiseorganisation der Migros, geniessen Sie jetzt den Fernen Osten zu Mittelmeerpreisen:

- Umfassende Leistungen zu sensationellen Preisen.
- Wochenend-Sonderflüge mit Jumbo-Jet B-747 ab Zürich nach Denpasar und zurück.
- Speziell für Sie: das erstklassige Spitzenhotel Nusa Indah.
- Klimatisch beste Reisezeit von Mai bis Oktober.

Bali – die Insel der Götter: Exotisch und traumhaft schön. Eine tropische, reizvolle Landschaft. Traditionsverbundene Dörfer. Kunstvoll angelegte Reisterrassen. Wunderschöne Strände. Und eine gastfreundliche Bevölkerung. Bali wird Sie völlig faszinieren!

Hotel Santika Beach

Kunta Beach (off. Kat. ***)

Idyllisch gelegenes Mittelklasshotel für gemütliche Ferientage in grosser, tropischer Gartenanlage mit herrlichem Schwimmbad.

Einrichtung: Mehrere, dreistöckige Gebäude in inseltypischem Baustil. 2 Restaurants, Pizzeria, mehrere Bars.

Zimmer: Dusche, WC, Klimaanlage, Direktwahl-Tel., Minibar, Balkon oder Terrasse.

Sport: 2 Schwimmbäder, 1 Tennisplatz (Gratis-Benutzung), Wassersportmöglichkeiten am Strand.

Besonderes: Reichhaltiges Frühstücksbuffet.

Lage: Am Kuta-Strand, Restaurants in unmittelbarer Nähe, ca. 20 Min. zum Zentrum von Kuta, 14 km von Denpasar.

Ausflugsprogramm

Halbtages-Ausflüge:

- Stadtrundfahrt und Uluwatu Tour je Fr. 15.-
- Wald der Affen, Mengwi und Tanah Lot Fr. 20.-

Ganztages-Ausflüge mit Mittagessen:

- Besakih und Bedugul je Fr. 35.-
- Kintamani und Barong Fr. 39.-

Hinweis: Bei Ebbe ist das Baden im Meer eingeschränkt.

Hotel Santika Beach



Unser Top-Angebot: Hotel Nusa Indah

Nusa Dua Beach (off. Kat. *****)

Neues, erstklassiges Spitzenhotel mit herrlicher Gartenanlage.

Einrichtung: 3 Restaurants mit vielfältigem Angebot, Pizzeria, mehrere Bars, Poolbar, Shopping-Arkade, Bankschalter, Apotheke.

Zimmer: Luxuriös eingerichtet, Badezimmer in Marmor. Dusche, WC, Fön, Safe, TV und Videoprogramm, Radio, Direktwahltelefon, Minibar. Leise, individuell regulierbare Klimaanlage, Balkon.

Sport: Grosses Schwimmbad, 4 Tennisplätze, Windsurfen und Schnorcheln.

Besonderes: Sehr reichhaltiges Frühstücksbuffet; 24-Std.-Zimmerservice.

Lage: Direkt am Nusa Dua Strand.

Hotel Nusa Indah



Tolle Leistungen

- Sonderflüge Zürich-Denpasar und zurück mit Jumbo-Jet.
- Verpflegung an Bord; 20 kg Freigepäck.
- Transfer vom Flughafen zum Hotel und zurück.
- Unterkunft mit Frühstücksbuffet.
- Strandtücher zur Gratis-Benutzung.
- Betreuung durch M-travel-Reiseleitung.
- Reisedokumentation.

Reduktion:

- Abflüge vom 1.+ 8.5., 5., 12.+ 19.6. und 21.+ 28.8.93 Fr. 50.-

Zuschläge:

- Abflüge vom 17., 24.+ 31.7. und vom 9.+ 16.10.93 Fr. 50.-
- Obligatorische Annullierungskosten-Versicherung Fr. 45.-

Nicht inbegriffen:

- Flughafentaxe ca. Fr. 14.-

Unschlagbar günstig!

Pauschalpreise in SFr. pro Person ab Zürich	HM / I / DPS	15 Tage / 12 Nächte	15 Tage / 12 Nächte	15 Tage / 12 Nächte	Verl.-woche*
Hotel Santika Beach 1111					
Doppelzimmer	A2 Frühstück ZF	2095	2195	2295	350*
Hotel Nusa Indah 1112					
Doppelzimmer	A2 Frühstück ZF	2390	2490	2590	490*

* = Reduktion vom Basispreis bei einwöchigem Aufenthalt (8 Tage / 5 Nächte).

Migros-Qualität zu Sparpreisen



Informationen und Direktbuchungen:

01/311 21 51
061/281 88 96

...sowie in jeder Hotelplan-Filiale oder bei Ihrem Reisebüro.

...das preiswerte Reisebüro der Migros.

**450'000 Mitglieder
vertrauen dieser Bank.**



Immer mehr Menschen, gerade auch junge, vertrauen der Raiffeisenbank. Sie schätzen die fairen Grundsätze und die auf Sicherheit ausgerichtete Geschäftspolitik.

Als Raiffeisen-Mitglied genießen Sie interessante Vorteile und Rechte. Möchten Sie mehr wissen? Wir informieren Sie gerne persönlich!

RAIFFEISEN



Die Bank, der man vertraut.